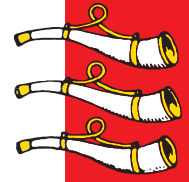


WEISSENHORNER STADTANZEIGER

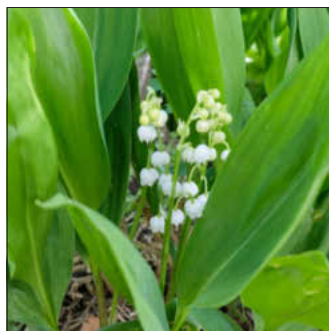
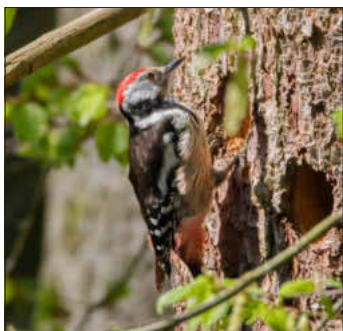


Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Weißenhorn mit den Stadtteilen Asch, Attenhofen, Biberachzell, Bubenhausen, Emershofen, Grafertshofen Hegelhofen, Oberhausen, Ober- / Unterreichenbach, Wallenhausen, Weißenhorn

Jahrgang 55

Freitag, den 5. Juni 2026

Nummer 23



„INSEL“, UMGEBEN VON EINEM BLÜHENDEN „RAPS-MEER“

FOTO: WALTER HERMANN

Öffnungszeiten Stadtverwaltung:

Montag - Freitag **8 - 12 Uhr**

Montagnachmittag **15 - 17 Uhr**

Donnerstagnachmittag **14 - 17.30 Uhr**

Tel. Stadtverwaltung: 07309 - 84-0

Redaktionsschluss (E-Mail) Di 18 Uhr

stadtanzeiger@weissenhorn.de

Stadt Weißenhorn · Schlossplatz 1 · 89264 Weißenhorn

Öffnungszeiten der weiteren städtischen Einrichtungen finden Sie auf Seite 2.

**Öffnungszeiten - Wichtige Rufnummern - Bereitschaftsdienste****Stadtverwaltung Weißenhorn, Schlossplatz 1**

Telefon: 07309 84 - 0
 E-Mail: info@weissenhorn.de
 Internet: www.weissenhorn.de

Öffnungszeiten Rathaus

Montag – Freitag 08:00 – 12:00 Uhr
 Montagnachmittag 15:00 – 17:00 Uhr
 Donnerstagnachmittag 14:00 – 17:30 Uhr
 sowie gerne nach vorheriger Terminabsprache.
 Online-Terminvereinbarung für das Bürgerbüro



Bauhof Tel.: 07309 412 69
Wasserwerk Tel.: 0170 33 28 67 7
Kläranlage Tel.: 07309 27 83

Freibad Tel.: 07309 3176

Öffnungszeiten:

vom 13.05. bis 14.06.2026 von 9.00 Uhr bis 19.00 Uhr
 vom 15.06 bis 31.08.2026 von 9.00 Uhr bis 20.00 Uhr
 vom 01.09 bis Saisonende von 9.00 Uhr bis 19.00 Uhr

Kleinschwimmhalle Tel.: 07309 3136
Öffnungszeiten: Vorüberg. geschlossen

Jugendhaus Tel.: 0174 6134722
Öffnungszeiten: Di., Mi.: 15:00 – 20:00 Uhr
 Sa.: 16:30 – 20:30 Uhr
 jede 2. Woche, gerade KW

Stadtbücherei Tel.: 07309 2923
Öffnungszeiten: Di., Do., Sa.: 09:00 – 12:00 Uhr
 Di., Mi., Do.: 13:00 – 18:00 Uhr

Archäologisches Museum Tel.: 07309 84-780
Öffnungszeiten: 28.06.2026 14:00 – 16:00 Uhr

Bereitschaftsdienste

Unter der deutschlandweit geltenden Telefonnummer 116 117 bzw. unter www.116117.de können sowohl der ärztliche als auch der zahnärztliche Notdienst außerhalb der Sprechzeiten und die Notdienstapotheken jederzeit abgefragt werden.

Bereitschaftspraxis Weißenhorn

Allgemeine ärztliche Bereitschaftspraxis in der Stiftungsklinik Weißenhorn, Günzburger Str. 41 – Tel. 116 117 (Vorwahlfrei)
 Mo., Di., Do: 18.00 - 21.00 Uhr, Mi., Fr.: 16.00 - 21.00 Uhr
 Sa., So., Feiertag: 09.00 - 21.00 Uhr. Jeweils ohne Voranmeldung, bitte Versicherungskarte mitbringen

Zahnärztlicher Notfalldienst

Bitte nehmen Sie zuerst telefonisch Kontakt mit der Praxis auf.

Notdienst in der Zeit von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 18.00 bis 19.00 Uhr. In der übrigen Zeit besteht Behandlungsbereitschaft.

Eine Abfrage der diensthabenden Zahnarztpraxen ist auch unter www.notdienst-zahn.de möglich.

04. Juni 2026

Praxis Schendl, Pfaffenhofen a. d. Roth, Am Kellerberg 14, Tel.: 07302 4462

06. und 07. Juni 2026

Praxis Dr. med. dent. Schmidt, Kötzt, Kornblumenstr. 18, Tel.: 08221 31064

Notdienst der Apotheken

Festnetz: 0800 0022833 (kostenlos)

Handy: 22 8 33 (kostenpflichtig, von jedem Handy ohne Vorwahl)

Internet: www.lak-bayern.notdienst-portal.de oder www.aponet.de

04. Juni 2026

Kronen Apotheke Ichenhausen, Ichenhausen, Marktstr. 16, Tel.: 08223 1208

06. Juni 2026

Hirsch-Apotheke, Weißenhorn, Hauptstr. 8, Tel.: 07309 3478

07. Juni 2026

Bavaria-Apotheke, Neu-Ulm, Gerstmayrstraße 2, Tel.: 0731 9716066

Tierärztlicher Notdienst

Ulm/Neu-Ulm Tel.: (0700) 12 16 16 16 & Tierärztliche Kliniken

Wichtige Rufnummern

Feuer und Notruf 112
 Überfall/Polizei 110
 Notfallrettung / Krankentransporte 112
 Polizeiinspektion Weißenhorn 96 55 - 0

Wasserversorgung

Städt. Wasserwerk Weißenhorn Tel.: 0170/3328677
 (für Asch, Attenhofen, Biberachzell, Bubenhausen, Emershofen, Grafertshofen, Hegelhofen, Ober- und Unterreichenbach
 Rauher-Berg-Gruppe Pfaffenhofen Tel.: 07302/5194
 (für Oberhausen und Wallenhausen) Handy: 0160/5355216

Entwässerung

Kläranlage Weißenhorn u. Oberhausen Tel.: 07309/2783 (für Asch, Biberachzell, Bubenhausen, Emershofen, Grafertshofen, Hegelhofen, Ober- und Unterreichenbach, Oberhausen und Wallenhausen) / Abwasserzweckverband Mittleres Rothtal für OT Attenhofen Tel.: 07302/919551, Handy: 0160/5355228

Stromversorgung

VNEW, Verteilnetze Energie Weißenhorn GmbH & Co. KG, Tel.: 0 73 09/40 14 40, für Weißenhorn, Asch, Attenhofen, Biberach-zell, Bubenhausen, Grafertshofen, Hegelhofen, Oberhausen, Ober- und Unterreichenbach, Wallenhausen
LVN, LEW Verteilnetz GmbH Tel.: 0800/539 638-0, für Emershofen

Gasversorgung

Erdgas Schwaben 0800 / 1 82 83 84

Fernwärme Weißenhorn

Fernwärme Weißenhorn GmbH, Tel.: 07309 / 878 – 4000
 Störung bei der Wärmeversorgung, Tel.: 0731 / 60000

Notar Weißenhorn

Notar Dr. Christoph Ziegler, Memminger Straße 23, 89264 Weißenhorn, Tel.: 0 73 09 / 30 74

Entsorgungs- und Wertstoffzentrum (EWW)

beim Müllkraftwerk Weißenhorn Tel.: 0 73 09 / 878-0

Öffnungszeiten für Privatanlieferer mit Fahrzeugen bis 7,5 Tonnen:

Montag bis Freitag: 08:00 - 12:00 + 13:00 - 17:00 Uhr

Samstags: 09:00 - 13:00 Uhr

Das Anliefern und Abladen muss bis spätestens zum Ende der jeweiligen Öffnungszeiten abgeschlossen sein. Gegebenenfalls ist die Entsorgung abzubereiten.

Grüngutsammelstelle Weißenhorn (Kompostieranlage) des AWB

Richard-Wagner-Straße, 89264 Weißenhorn

Öffnungszeiten:

Dienstag: 09:00 – 12:00 Uhr

Donnerstag: 14:00 – 18:00 Uhr

Freitag: 09:00 – 12:00 Uhr

Samstag: 13:00 – 16:00 Uhr

Wertstoffhof Weißenhorn des AWB

Memminger Str., Weißenhorn, zw. OT Grafertshofen und Bubenhausen

Öffnungszeiten:

Dienstag: 14:00 – 18:00 Uhr Samstag 09:00 – 12:00 Uhr

Mittwoch: 09:00 – 12:00 Uhr

Donnerstag: 14:00 – 18:00 Uhr

Freitag: 14:00 – 18:00 Uhr



Ihr Ansprechpartner:

Frau L. Krempel, Tel. 07309 / 84-101

Ihre Beiträge (zu beachten):

- Zur Veröffentlichung Ihrer Beiträge benötigen wir Ihre druckfähigen Artikel möglichst als Word-Datei gesendet an: stadtanzeiger@weissenhorn.de
- Beachten Sie bitte die Höchstzeichenzahl von 2000 Zeichen pro Artikel und, dass nur ein Bild pro Anzeige veröffentlicht wird.
- Jeder Artikel kann nur einmal veröffentlicht werden
- Bei Fotoeinsendungen benötigen wir die Angabe des Fotografen. Zudem müssen die abgebildeten Personen der Veröffentlichung zugestimmt haben. (Abfrage der Zustimmung erfolgt immer durch den Einsendenden) Ohne Angabe eines Fotografen wird der Einsender als solcher angegeben.
- Kostenpflichtige Anzeigen werden durch den Wittich-Verlag selbst bearbeitet. Beachten Sie bitte zukünftig, dass jegliche Flyer egal in welcher Größe zukünftig kostenpflichtig sind. Kostenlos können nur noch reine Texteingsendungen mit jeweils einem Bild veröffentlicht werden.

Wird einer oder mehrere der obigen Punkte nicht beachtet, kann dies zu einer Nichtveröffentlichung der Anzeige führen!

Der Redaktionsschluss ist jeweils dienstags um 18:00 Uhr (bitte beachten Sie den evtl. geänderten Redaktionsschluss bei anstehenden Feiertagen).

Stadtanzeiger online lesen unter:
www.weissenhorn.de

- 2.2. Antrag auf Baugenehmigung: Energetische Sanierung und Umbau eines bestehenden Reihenmittelhauses mit Errichtung eines Anbaus im EG und zwei Dachgauben; Oderstraße; Weißenhorn
- 2.3. Antrag auf Baugenehmigung: Tektur, Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 7 Wohneinheiten und Tiefgarage mit 11 Stellplätzen, Errichtung von 2 oberirdischen Stellplätzen, Anton-Bruckner-Straße, Weißenhorn
3. Vergabe Kanaluntersuchung 2026
4. Antrag der ödp zu Errichtung einer Outdoor-Fitness-Anlage

Sitzung des Schulverbandes

Mittelschule Weißenhorn am 10.06.2026

Am **Mittwoch, 10. Juni 2026** findet um **17:00 Uhr im Sitzungssaal, Schlossplatz 1, 89264 Weißenhorn**, eine Sitzung **des Schulverbandes Mittelschule Weißenhorn** statt.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

1. Bekanntgaben
2. Organe des Schulverbandes - Zusammensetzung der Verbandsversammlung und Wahl des Schulverbandsvorsitzenden und des stellvertretenden Schulverbandsvorsitzenden
3. Satzung zur Regelung von Fragen der Verfassung des Schulverbandes Mittelschule Weißenhorn i.d.F. vom 01.05.2026 (Verbandssatzung)
4. Bestellung der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses des Schulverbandes Mittelschule Weißenhorn

Bürgerversammlung mit Ortssprecherwahl in Ober- und Unterreichenbach

Am Donnerstag, 25. Juni 2026, um 19:00 Uhr findet im Schützenheim Oberreichenbach, Widdumhofstraße 1a, eine Bürgerversammlung mit Ortssprecherwahl statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung der Ersten Bürgermeisterin
2. Wahl des Ortssprechers
3. Bericht der Ersten Bürgermeisterin
4. Anfragen und Aussprache

Zu dieser Bürgerversammlung sind alle Bürgerinnen und Bürger aus Ober- und Unterreichenbach herzlich eingeladen. Über eine zahlreiche Teilnahme würde ich mich sehr freuen. Es wird gebeten, Anliegen und Anfragen bereits vorab **schriftlich oder per E-Mail bis spätestens Freitag, 12. Juni 2026**, bei der Stadtverwaltung einzureichen, damit diese vorbereitet und ggf. bereits beantwortet werden können.

Kontakt:

Stadtverwaltung Weißenhorn

Schlossplatz 1, 89264 Weißenhorn

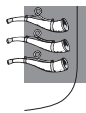
E-Mail: buergerversammlung@weissenhorn.de

Eine frühzeitige Einreichung trägt dazu bei, dass die angesprochenen Themen in der Versammlung behandelt und nach Möglichkeit beantwortet werden können.

WEISSENHORN, 20.05.2026

KERSTIN LUTZ

ERSTE BÜRGERMEISTERIN



Amtliche Bekanntmachungen

Wichtige Information an alle Bürgerinnen und Bürger

Bürgerbüro am 16. und 17.06.2026
ganztagig geschlossen

Aufgrund einer wichtigen EDV-Umstellung ist das Bürgerbüro am Dienstag, den 16.06.2026 und Mittwoch, den 17.06.2026 ganztagig für den Bürgerverkehr geschlossen.

Wir bitten um Verständnis für die unumgängliche Maßnahme.

Am Montag, den 15.06.2026 sowie ab Donnerstag, den 18.06.2026 ist das Bürgerbüro wieder zu den üblichen Öffnungszeiten für alle Bürgerinnen und Bürger erreichbar.

Sitzung Bau- und Werksausschuss am 08.06.2026

Am **Montag, 8. Juni 2026** findet um **18:00 Uhr im Sitzungssaal, Schlossplatz 1, 89264 Weißenhorn**, eine Sitzung **des Bau- und Werksausschusses** statt.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

1. Bekanntgaben
2. Bauanträge und Bauvoranfragen
- 2.1. Antrag auf Baugenehmigung: Nutzungsänderung von Kaminöfen Ausstellungsraum und Verkauf zu Feinkostladen mit Imbissverkauf und Büroraum / Sanitär; Daimlerstraße, Weißenhorn



Konstituierende Sitzung des Stadtrats

Am 11.05.2026 fand in einer feierlichen Zeremonie die konstituierende Sitzung des Stadtrats statt. Die neue Erste Bürgermeisterin Kerstin Lutz legte den Diensteid ab und wurde von den Anwesenden im Gremium herzlich empfangen. Anschließend wurden die weiteren Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der Stadt gewählt. Jutta Kempfer (Freie Wähler/WÜW) wurde zur zweiten Bürgermeisterin gewählt und vereidigt. Für die Wahl zum 3. Bürgermeister stellten sich Herbert Richter (SPD) sowie Christian Simmnacher (CSU) zur Wahl. Christian Simmnacher wurde dabei mit 16:9 Stimmen zum dritten Bürgermeister gewählt.

Auch die neu gewählten Stadtratsmitglieder wurden vereidigt. Katja Engelhard (CSU), Silke Heinrich (CSU), Gabriele Kunze (Freie Wähler/WÜW), Niklas Ritter (CSU) und Markus Schramm (Freie Wähler/WÜW) schworen feierlich und starteten damit in eine sechsjährige Legislaturperiode. Die Anwesenden würdigten das Engagement der neuen Ratsmitglieder und hießen sie herzlich im Gremium willkommen. Im weiteren Verlauf der Sitzung stand die Festlegung zentraler Grundsatzregelungen für die kommende Amtszeit im Fokus. Dazu gehörten die Festsetzung der Geschäftsordnung des Stadtrats sowie die Hauptsatzung, welche die organisatorischen und rechtlichen Rahmenbedingungen der Arbeit definieren. Ziel ist es, Transparenz, Effizienz und eine konstruktive Zusammenarbeit zwischen Stadtrat und Verwaltung sicherzustellen. Die getroffenen Beschlüsse legen den Grundstein für eine kooperative Zukunft, in der Stadtverwaltung und Stadtrat eng zusammenarbeiten, um die Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger angemessen zu vertreten.

STADTVERWALTUNG WEISSENHORN



FOTO: FRAU LÖFFLER

Vollsperrung der Richard-Wagner-Straße in Weißenhorn in der Zeit vom 08.06.2026 – 24.07.2026

Für die Verlegung von Fernwärmeleitungen muss vom 08.06.2026 bis voraussichtlich 24.07.2026 die Richard-Wagner-Straße ab der Einmündung der Parsifalstraße bis zur Richard-Wagner-Straße 28 für den Fahrzeugverkehr voll gesperrt werden:

Die Zufahrt zur Kompostieranlage wird über die **Ulmer Straße – Kaiser-Karl-Straße – Günzburger Straße – Kreuzstraße** umgeleitet.

Die Stadt Weißenhorn bittet um Verständnis für die unumgänglichen Einschränkungen und um Beachtung der aufgestellten Verkehrszeichen.

Niederschrift aus der Sitzung des Bau- und Werksausschusses am 12.05.2026

1. Bekanntgaben

keine

2.1. Antrag auf Baugenehmigung: **Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 3 Wohneinheiten und 6 Stellplätzen Handfeldstraße, Weißenhorn** BA 51/2026

Sachverhalt:

Mit Antrag auf Baugenehmigung, eingegangen am 01.04.2026, begehren die Antragsteller die Genehmigung zum Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 3 Wohneinheiten und 6 Stellplätzen auf dem Baugrundstück an der Handfeldstraße in Weißenhorn.

Für das Bauvorhaben liegt ein Bauvorbescheid vom September 2025 vor. Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung vom 13. Oktober 2025 das Einvernehmen zu den Befreiungen erteilt.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „Richard-Wagner-Straße“.

Zentrale Festsetzungen sind:

- WA, also allgemeines Wohngebiet
- 2 Vollgeschosse maximal
- Grundflächenzahl von 0,4
- Geschossflächenzahl von 0,8

Geplant ist ein Gebäude mit 3 Wohneinheiten, 2 Vollgeschossen sowie einem Satteldach mit einer Neigung von 38 Grad. Die Grundfläche des Gebäudes soll ca. 13 x 8,50 m, die Firsthöhe knapp 10 m betragen.

Mit dem Bauvorbescheid wurde folgende Frage zur Zulässigkeit des Vorhabens verbindlich geklärt:

1. § 5 I der textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans setzt eine maximale Traufhöhe von 3,5 m fest. Das geplante Gebäude soll eine Traufhöhe von 6,65 m haben.

2. § 2 I setzt eine Mindestgröße für Baugrundstücke für freistehende Einzelhäuser von 600 m² fest. Das Baugrundstück hat eine Größe von 423 m². Das Baugrundstück ist aber bereits jetzt mit einem Gebäude bebaut, welches durch den geplanten Neubau ersetzt werden soll. Insofern kann man hier von einer Art Bestandsschutz ausgehen.

Die GFZ und GRZ werden nach einer summarischen Prüfung der vorgelegten Berechnung eingehalten. Wohnen ist im



allgemeinen Wohngebiet zulässig. Die übrigen Vorschriften des Bebauungsplans werden ebenfalls eingehalten.

Die notwendigen Stellplätze für KfZ werden auf dem Baugrundstück dargestellt.

Die eingereichte Baugenehmigung entspricht genau der eingereichten Bauvoranfrage vom September 2025. Die Verwaltung schlägt daher vor, das Einvernehmen zu dem Vorhaben zu erteilen.

Diskussion:

Der Tagesordnungspunkt wurde erläutert. Es schloss sich keine Diskussion an.

Beschluss:

„Das Einvernehmen wird erteilt.“

Die Stadträte Ritter und Kühle befanden sich zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

Abstimmungsergebnis: 13:0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

2.2. Antrag auf isolierte Befreiung: BA 39/2026 Anbringung von Werbeanlagen; Hauptstraße; Weißenhorn

Sachverhalt:

Mit Antrag auf isolierte Befreiung, eingegangen am 01.04.2026, begehrt der Antragsteller die Genehmigung für das Anbringen von Werbeanlagen am Bestandsgebäude auf dem Baugrundstück an der Hauptstraße in Weißenhorn.

Der Antragsteller beabsichtigt, im Erdgeschoss des Gebäudes zur öffentlichen Straßenseite in der Hauptstraße links und rechts neben der Eingangstür jeweils Werbetafeln mit den Maßen 120 x 60 cm anzubringen. Die derzeit vorhandene Werbung soll dabei ersetzt werden.

Darüber hinaus plant der Mieter des Objekts, an der Fassadenfläche im Eckbereich desselben Gebäudes ebenfalls die bestehende Werbung durch eine neue Werbetafel in identischen Maßen (120 x 60 cm) zu ersetzen.

Die hier geplanten Werbeanlagen sind nach Art. 57 I 1 Nr. 12a BayBO verfahrensfrei. Auch verfahrensfreie Vorhaben haben die öffentlich-rechtlichen Vorschriften einzuhalten. Dazu zählt neben den Bebauungsplänen samt den darin enthaltenen örtlichen Bauvorschriften auch die städtische Werbeanlagensatzung.

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des einfachen Bebauungsplans „Vergnügungsstätten im Innenbereich“. Der Bebauungsplan setzt ein Mischgebiet gemäß § 6 BauNVO fest. Das Anbringen von Werbeanlagen ist im Mischgebiet zulässig.

Im Übrigen beurteilt sich die Zulässigkeit von Vorhaben nach § 34 BauGB, d.h. das Vorhaben muss sich nach dem Maß der Nutzung in die Umgebung einfügen. Das ist hier unproblematisch gegeben.

Die Werbeanlagen müssen zudem die Vorgaben der Satzung über besondere Anforderungen an Werbeanlagen (Werbeanlagensatzung) einhalten. Dies ist nicht der Fall. Gemäß § 5 Nr. 2e der Satzung sind Werbeanlagen welche grelle und stechende Farben aufweisen unzulässig. Das Vorhaben befindet sich im Bereich des Ensembleschutzes Altstadt.

Gemäß Art. 63 III 1 BayBO ist im Falle eines verfahrensfreien Vorhabens für die dann erforderliche isolierte Befreiung die Gemeinde zuständig.

Der Antragsteller beabsichtigt, sein Geschäft im Erdgeschoss durch eine farbige Außendarstellung mit dem Geschäftslogo klar erkennbar und auffindbar zu machen. Das Angebot ist so für Kundinnen und Kunden unmittelbar sichtbar und zugänglich. Da sich das Geschäft insbesondere an jüngere Zielgruppen richtet, ist eine moderne, farbige Gestaltung für die Wahrnehmung wesentlich.

Mit der Zustimmung zur beantragten Befreiung wird die gewerbliche Nutzung in der Hauptstraße unterstützt und gefestigt. Die Verwaltung schlägt daher vor, das Einvernehmen zu erteilen.

Diskussion:

Der Tagesordnungspunkt wurde erläutert. Es schloss sich eine Diskussion an.

Ein Mitglied der ÖDP-Fraktion merkte an, dass er eine derartige Form der Werbung nicht befürworte. Er halte diese für zu auffällig und zu grell sowie für nicht passend zum Altstadtbild. Das Geschäft könne seiner Auffassung nach auch ohne diese Plakate gefunden werden. Daher könne er dem Vorhaben nicht zustimmen.

Ein Mitglied der CSU-Fraktion fragte an, ob das momentane grüne Werbetafel, welches oberhalb der Werbetafeln angebracht worden ist, entfernt werde.

Die 1. Bürgermeisterin, Frau Lutz, erwiderte, dass dieses entfernt werde.

Ein Mitglied der SPD-Fraktion schloss sich der Auffassung der ÖDP-Fraktion an. Eine zurückhaltendere Werbung sei aus seiner Sicht vorzuziehen. Nach derzeitigem Stand könne keine Zustimmung erteilt werden.

Ein Mitglied der CSU-Fraktion merkte an, dass er dies anders bewerte. Es handle sich um das Logo des Geschäfts, auch wenn dieses auffällig gestaltet sei. In einem benachbarten Geschäft seien ebenfalls mehrere Monitore im Schaufenster angebracht. Konsequenterweise müsste man andernfalls auch den dort befindlichen Zigarettenautomaten entfernen. Er spreche sich daher für die Anbringung der Werbung aus.

Beschluss:

„Das Einvernehmen wird erteilt“.

Die Stadträte Ritter und Kühle befanden sich zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

Abstimmungsergebnis: 10:3

Der Beschluss wurde mit 10 Stimmen angenommen.

2.3. Antrag auf Baugenehmigung: Nach- BA 43/2026 genehmigung für die Errichtung eines Stallgebäudes für Pferde und Kühe sowie eines Futterlagers an der Kurat-Sauter-Straße, OT Emershofen

Sachverhalt:

Der Antragsteller begehrt eine Baugenehmigung (eingegangen am 09.04.2026) zur Nachgenehmigung für die Errichtung eines Stallgebäudes für Pferde und eines Gebäudes für Kühe sowie eines Futterlagers auf dem Grundstück an der an der Kurat-Sauter-Straße im OT Emershofen. Das Grundstück befindet sich im Außenbereich. Die Zulässigkeit des Bauvorhabens richtet sich mithin nach § 35 BauGB. Der Flächennutzungsplan setzt an der Stelle Flächen für die Landwirtschaft fest. Im Außenbereich gem. § 35 BauGB sind grundsätzlich nur privilegierte Vorhaben zulässig.



Der Antragsteller beantragt die Nachgenehmigung der bereits auf dem Grundstück bestehenden Gebäude. Dabei handelt es sich um – einen Kuhstall mit den Maßen ca. 7,90 m x 8,00 m und einem Pultdach mit einer maximalen Höhe von ca. 5,50 m, einen Pferdestall mit den Maßen ca. 6,20 m x 3,20 m und einem Pultdach mit einer Höhe von ca. 3,00 m sowie ein als Futterlager genutztes Gebäude mit den Maßen ca. 6,20 m x 6,00 m und einem Satteldach mit einer Firsthöhe von ca. 3,50 m.

Der Antragsteller hat keine Begründung eingereicht, aus der hervorgeht, welchem Zweck das Vorhaben dient. Damit ist nicht erkennbar, ob es sich um ein sogenanntes privilegiertes Vorhaben handelt – zum Beispiel um ein Gebäude, das für einen Land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb notwendig ist. Solche privilegierten Vorhaben wären nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB unter bestimmten Voraussetzungen zulässig.

Auch eine mögliche Begünstigung nach § 35 Abs. 4 BauGB kann nicht geprüft werden, weil nicht ersichtlich ist, ob die bestehenden baulichen Anlagen überhaupt im Zusammenhang mit einem Land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb errichtet wurden.

Zudem ist die erforderliche Erschließung nicht gesichert. Nach § 35 Abs. 1 BauGB darf ein Vorhaben im Außenbereich nur genehmigt werden, wenn eine ausreichende Erschließung (z. B. Zufahrt, Wasser, Abwasser, Strom) gewährleistet ist.

Das Vorhaben wurde nicht vorab mit der Verwaltung abgestimmt.

Die Verwaltung schlägt vor gemäß § 35 BauGB abzulehnen, da die ausreichende Erschließung nicht gesichert ist (§ 35 Abs. 1 BauGB) und keine Privilegierung nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB vorliegt.

Diskussion:

Der Tagesordnungspunkt wurde erläutert. Es schloss sich eine kurze Diskussion an.

Ein Mitglied der CSU-Fraktion merkte an, dass die Privilegierung derzeit nicht vorliege. Nach seinem Kenntnisstand sei momentan ein Verfahren zur Erlangung der Privilegierung anhängig, zudem solle das Gebäude weiter nach Norden versetzt werden.

Er schlug vor, die Situation vor Ort zu besichtigen und die Behandlung des Antrags auf die nächste Sitzung zu vertagen.

Beschluss:

„Der Antrag wird zurückgestellt, es soll ein Ortstermin zur nächsten Sitzung vereinbart werden.“

Die Stadträte Ritter und Kühle befanden sich zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

Abstimmungsergebnis: 13:0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

2.4. Antrag auf Baugenehmigung: BA 42/2026 Errichtung einer landwirtschaftlichen Halle auf einem bestehenden Fahr- silo; Schluchtstraße, Oberreichenbach

Sachverhalt:

Mit Antrag auf Baugenehmigung, eingegangen am 15.04.2026, begehrt der Antragsteller die Genehmigung zur Errichtung einer landwirtschaftlichen Halle auf einem bestehenden Fahr-silo auf dem Grundstück an der Schluchtstraße, Gemarkung Oberreichenbach.

Der Halle soll eine Größe von ca. 20 x 10,80 m haben. Die Firsthöhe des geplanten Satteldaches ca. 7,70 m.

Das Baugrundstück befindet sich im Außenbereich. Die Zulässigkeit des Bauvorhabens richtet sich mithin nach § 35 BauGB. Der Flächennutzungsplan setzt an der Stelle Flächen für die Landwirtschaft fest.

Nach § 35 BauGB sind im Außenbereich grundsätzlich nur privilegierte Vorhaben zulässig. Das beantragte Bauvorhaben fällt unter § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB. Demnach sind Vorhaben zulässig, die einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb dienen.

Die geplante Halle dient der Überdachung des bestehenden Fahr-silos und wird auf der bereits vorhandenen Bodenplatte errichtet. Sie steht damit in einem funktionalen Zusammenhang mit dem dort ansässigen landwirtschaftlichen Betrieb.

Aus Sicht der Verwaltung ist daher von einer Privilegierung des Vorhabens auszugehen.

Weitere Genehmigungsvoraussetzungen nach § 35 I 1 BauGB sind die gesicherte Erschließung und dass öffentliche Belange dem Vorhaben nicht entgegenstehen.

Die Erschließung ist gesichert. Entgegenstehende öffentliche Belange sind hier nicht ersichtlich.

Die Verwaltung schlägt vor, das Einvernehmen zu erteilen.

Diskussion:

Der Tagesordnungspunkt wurde erläutert. Es schloss sich keine Diskussion an.

Beschluss:

„Das Einvernehmen wird erteilt.“

Stadtrat Kühle befand sich zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

Abstimmungsergebnis: 14:0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

2.5. Antrag auf Baugenehmigung: Neu- BA 47/2026 bau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage und Geräteschuppen, Hungerbergstraße, Biberachzell

Sachverhalt:

Die Antragsteller beantragen mit Eingang vom 13.04.2026 die Baugenehmigung für den Rückbau der bestehenden Gebäude und den Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage und Geräteschuppen an der Hungerbergstraße in Biberachzell.

Die Bestandsgebäude sollen abgerissen werden. Durch die geplante Zusammenlegung der Grundstücke sowie die neue Einmessung der Grenzen wird künftig auf das neu entstehende, einheitliche Grundstück Bezug genommen.

Geplant ist die Errichtung eines neuen Einfamilienhauses mit zwei Vollgeschossen, einer Fläche von ca. 12 x 8,50 m. Das Haus soll ein Satteldach mit einer Firsthöhe von 8,20 m und einer Dachneigung von 24 Grad erhalten. Die nahtlos anschließende Garage/der Schuppen hat die Maße von ca. 12 x 8,50 m (in Teilen 6 m tief) und ist ebenfalls mit einem 24-Grad-Satteldach geplant.

Das Vorhaben befindet sich nicht im Geltungsbereich eines rechtskräftigen Bebauungsplans. Somit richtet sich die Zulässigkeit nach § 34 BauGB, d.h., das geplante Vorhaben muss sich nach der Art und dem Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung einfügen. Anhand der umgebenden Bebauung ist von einem faktischen Dorfgebiet (MD) i. S. v. §



5 BauNVO auszugehen. Die Errichtung eines Einfamilienhauses (Wohnen) ist in einem Dorfgebiet zulässig.

Das Maß der baulichen Nutzung bildet sich wie folgt ab: Nachdem die zulässige GRZ / GFZ hier nicht durch einen Bebauungsplan festgesetzt wird, gelten nach § 17 BauNVO folgende Orientierungswerte, eine Grundflächenzahl GRZ von 0,6 sowie eine Geschossflächenzahl (GFZ) von 1,2. Mit Nebenanlagen kann die GRZ um bis zu 50 % überschritten werden.

Nach den vorgelegten Berechnungen werden die GRZ / GFZ eingehalten.

Durch die geplante Zusammenlegung der Grundstücke sowie die neue Einmessung der Grundstücksgrenzen wird die Abstandsflächenberechnung künftig auf das neu entstehende, einheitliche Grundstück bezogen. Nach aktueller Prüfung hält das neu geplante Hauptgebäude einschließlich der vorgesehenen Nebenanlagen die erforderlichen Abstandsflächen gemäß Art. 6 BayBO ein.

Die notwendigen Stellplätze für KfZ werden auf dem Baugrundstück dargestellt.

Die Verwaltung schlägt vor das Einvernehmen zu erteilen.

Diskussion:

Der Tagesordnungspunkt wurde erläutert. Es schloss sich keine Diskussion an.

Beschluss:

„Das Einvernehmen wird erteilt.“

Stadtrat Kühle befand sich zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

Abstimmungsergebnis: 14:0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

2.6. Antrag auf Baugenehmigung: Ein- und Zweigeschossiger Anbau an eine bestehende Doppelhaushälfte, energetische Sanierung und Neubau eines Carports mit Abstellraum, Ludwigstraße, Weißenhorn BA 44/2026

Sachverhalt:

Mit dem am 18.04.2026 eingegangenen Antrag auf Baugenehmigung begehrt der Antragsteller die Genehmigung zum Ein- und Zweigeschossigen Anbau an eine bestehende Doppelaushälfte, den Einbau von zwei Dachgauben sowie die energetische Sanierung und Neubau eines Carports mit Abstellraum in der Ludwigstraße in Weißenhorn.

Das Vorhaben befindet sich nicht im Geltungsbereich eines rechtskräftigen Bebauungsplans. Somit richtet sich die Zulässigkeit nach § 34 BauGB, d.h. das geplante Vorhaben muss sich nach der Art und dem Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung einfügen. Anhand der umgebenden Bebauung ist von einem faktischen allg. Wohngebiet (WA) i. S. v. § 4 BauNVO auszugehen, Wohnbau ist somit zulässig.

Der Antrag umfasst folgende Maßnahmen:

- Anbau mit den Abmessungen ca. 4 m x 4,70 m und einer Höhe von ca. 6 m
- Dachausbau durch Einbau von Dachgauben mit folgenden Maßen von ca. 3,80 m Breite und 1,90 m Höhe. Die Tiefe der Gauben ist in der vorliegenden 1:100-Planzeichnung nicht bemaßt. Die Verwaltung hat die Tiefe daher durch Nachmessen ermittelt und kommt auf einen Wert von ca. 1,90 m.

Durch die Gauben entsteht ein Dachraum, der die Anforderungen an ein drittes Vollgeschoss erfüllt und somit zusätzlichen Wohnraum schafft.

Die geplante Garage soll eine Grundfläche von ca. 36 m² (9 m x 4 m) sowie eine Höhe von 3 m haben und einen Abstellraum für Fahrräder beinhalten. Außerdem ist ein Flachdach vorgesehen.

Das Maß der baulichen Nutzung wird eingehalten. Die Orientierungswerte für die Grundflächenzahl (GRZ 0,4) und die Geschossflächenzahl (GFZ 1,2) werden nach den vorliegenden Berechnungen und der Prüfung durch die Verwaltung erfüllt.

Dachgeschossausbauten zu Wohnzwecken dürfen gemäß Art. 81 Abs. 5 BayBO in der ab dem 1.10.2025 geltenden Fassung nicht durch Stellplatzanforderungen eingeschränkt werden; eine Stellplatzsatzung kann dem Ausbau daher nicht entgegenstehen, und zusätzliche Stellplätze dürfen folglich nicht gefordert werden.

Die Verwaltung bewertet die vorgesehene Nachverdichtung positiv und spricht sich für die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens aus.

Diskussion:

Der Tagesordnungspunkt wurde erläutert. Es schloss sich keine Diskussion an.

Beschluss:

„Das Einvernehmen wird erteilt.“

Stadtrat Kühle befand sich zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

Abstimmungsergebnis: 14:0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

2.7. Antrag auf Baugenehmigung: Anpassung des vorbeugenden Brandschutzes der Hallenbereiche 3,4,5,7a-b,8a-c,11; Nähe Rudolf-Dies el-Straße, Weißenhorn BA 45/2026

Sachverhalt:

Mit Eingang vom 20.04.2026 beantragt der Antragsteller die Baugenehmigung für die Anpassung des vorbeugenden Brandschutzes der Hallenbereiche 3,4,5,7a-b,8a-c,11 auf dem Grundstück Nähe Rudolf-Diesel-Straße in Weißenhorn.

Das Baugrundstück befindet sich nicht innerhalb eines rechtsgültigen Bebauungsplans. Das Gebiet, in dem sich das Grundstück befindet ist als faktisches Industriegebiet zu sehen, womit das Bauvorhaben nach §34 BauGB zu prüfen ist. Demnach muss sich das Vorhaben nach Art und Maß der Nutzung in die nähere Umgebung einfügen.

Das geplante Vorhaben betrifft ausschließlich die innere Ertüchtigung des Gebäudes; die äußere Kubatur bleibt bestehen und Art sowie Maß der Nutzung ändern sich nicht.

Aus bauplanungsrechtlicher Sicht kann dem Bauvorhaben zugestimmt werden.

Diskussion:

Der Tagesordnungspunkt wurde erläutert. Es schloss sich keine Diskussion an.

Beschluss:

„Das Einvernehmen wird erteilt.“

Stadtrat Kühle befand sich zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.



Abstimmungsergebnis: 14:0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

**2.8. Antrag auf Bauvorbescheid: Neubau BA 48/2026
eines Mehrfamilienhauses mit 7 WE,
Ulmer Straße, Weißenhorn**

Sachverhalt:

Der Antragsteller beantragt mit Eingang vom 16.04.2026 einen Bauvorbescheid um rechtsverbindlich zu klären, ob das Vorhaben Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 7 Wohneinheiten und 14 Stellplätzen auf dem Baugrundstück an der Ulmer Straße in Weißenhorn bauplanungsrechtlich zulässig ist, insb. ob den notwendigen Befreiungen vom Bebauungsplan zugestimmt wird.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „Ulmer Straße / Günzburger Straße“.

Zentrale Festsetzungen sind:

- MI, also Mischgebiet
- 4 Vollgeschosse maximal, das vierte Vollgeschoss muss im Dachraum liegen
- Grundflächenzahl von 0,5
- Geschossflächenzahl von 1,2
- Garagen müssen zu mindestens 50 % als Tiefgarage ausgeführt werden

Geplant ist ein Gebäude mit 7 Wohneinheiten, 4 Vollgeschossen sowie einem Satteldach mit einer Neigung von 42 Grad. Die Grundfläche des Gebäudes soll ca. 11,50 x 20,60 m, die Firsthöhe knapp 15,60 m betragen.

Das geplante Vorhaben benötigt mehrere Befreiungen von Festsetzungen des Bebauungsplans welche über die gegenständliche Bauvoranfrage rechtsverbindlich geklärt werden sollen.

- Gemäß § 6.3 sind alle am Gebäude vorkommenden Dachneigungen gleich groß auszuführen, ausgenommen Dachgauben.
- Gemäß § 6.5 der textlichen Festsetzungen sind im Bereich des Baugrundstücks Kniestöcke dürfen 35 cm nur überschreiten, wenn die Fenster des Dachgeschosses in die Fassade einbezogen werden.
- Gemäß § 7 der textlichen Festsetzungen sind im Bereich des Baugrundstücks mind. 50 % als Tiefgaragen auszuführen.
- In der Planzeichnung ist eine Baugrenze südlich festgesetzt. Der geplante Wohnbau soll in Teilen (Südseite) außerhalb der Baugrenze errichtet werden.
- Gemäß § 8 der markierte Bereich um die Kreuzung ist von jeglichen baulichen Anlagen freizuhalten.

Die notwendigen Befreiungen werden mit baulichen Notwendigkeiten für die Verwirklichung eines Mehrfamilienhauses auf dem ausreichend großen Baugrundstück begründet.

Die geplante Bebauung überschreitet die festgesetzte Baugrenze sowie den gemäß § 8 des Bebauungsplans freizuhaltenden Sicht- und Freiraumbereich lediglich in geringem Umfang. Diese minimale Abweichung beeinträchtigt die für die Verkehrssicherheit relevanten Sichtachsen zur Kreuzung nicht. Die Umgebungsbebauung zeigt zudem, dass es bereits vergleichbare oder sogar stärkere Annäherungen an die in § 8 definierten Freihaltebereiche gibt, ohne dass dies zu Einschränkungen der Übersichtlichkeit geführt hätte. Das Vorhaben fügt sich daher unauffällig in die bestehende Bebauung ein und wahrt die wesent-

lichen Sichtbeziehungen. Die geringfügige Überschreitung der Freihaltezone ist somit als funktional unbedenklich und städtebaulich vertretbar einzustufen.

Gemäß § 7 der textlichen Festsetzungen wären 50 % der Stellplätze in einer Tiefgarage unterzubringen. In der Umgebungsbebauung wird diese Vorgabe jedoch nicht vollständig umgesetzt, vermehrt wurden Stellplätze oberirdisch angelegt. Der Bauwerber orientiert sich daher an der bestehenden Situation und entscheidet sich für eine oberirdische Lösung, die sich gut in das Grundstück und die Kreuzungssituation integriert und funktional ist.

Der Bauwerber plant, die Zwerchgiebel mit einer Neigung von 2 Grad auszuführen. Gemäß § 6.3 des Bebauungsplans sind jedoch sämtliche Dachneigungen einheitlich auszuführen. Auch die Umgebungsbebauung folgt dieser Vorgabe und weist durchgehend gleichartige Dachneigungen auf. Die Verwaltung empfiehlt daher, die geplanten Zwerchgiebel an die Festsetzungen des Bebauungsplans sowie an das einheitliche Erscheinungsbild der Umgebung anzupassen, um eine städtebaulich harmonische Gesamtwirkung sicherzustellen.

Die Überschreitung der zulässigen Kniestockhöhe von 35 cm darf nur überschritten werden laut Bebauungsplan, wenn gestalterische Elemente, wie beispielsweise französische Fenster, zur Ausführung kommen. Dies ist dem Bauwerber in der Planung überzeugend und stimmig gelungen.

Die zulässige Grundflächenzahl (GRZ I) von 0,5 wird mit einem Wert von 0,35 eingehalten. Unter Einbeziehung der nach § 19 BauNVO zulässigen Nebenanlagen ergibt sich die erweiterte Grundflächenzahl (GRZ II), die maximal 0,25 betragen dürfte. Tatsächlich liegt die GRZ II jedoch bei 0,38 und überschreitet damit den zulässigen Wert. GRZ I und GRZ II dürfen nicht kumuliert oder aufeinander angerechnet werden, da die GRZ II bereits die Nebenanlagen umfasst. Der Hinweis auf die Überschreitung erfolgt lediglich der Vollständigkeit halber; eine Befreiung wurde nicht beantragt.

Die geplante bauliche Anlage befindet sich innerhalb eines ausgewiesenen Bodendenkmals. Der Bauwerber wird darauf hingewiesen, die Denkmalschutzbehörde rechtzeitig in das Verfahren einzubeziehen. Ein entsprechender Hinweis erfolgt ebenfalls an die untere Baurechtsbehörde.

Die nach Stellplatzverordnung erforderlichen 13 Kfz-Stellplätze sowie die notwendigen 11 Fahrradstellplätze werden vollständig auf dem Baugrundstück nachgewiesen und entsprechend dargestellt.

Die Verwaltung begrüßt das Vorhaben als sinnvolle Maßnahme der Nachverdichtung und zur Schaffung zusätzlichen Wohnraums. Aus Sicht der Verwaltung kann die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens empfohlen werden, sofern die Ausführung der Zwerchgiebel an die Festsetzungen des Bebauungsplans sowie an das einheitliche Erscheinungsbild der Umgebungsbebauung angepasst wird.

Diskussion:

Der Tagesordnungspunkt wurde erläutert. Es schloss sich eine Diskussion an.

Die 1. Bürgermeisterin, Frau Lutz, erläuterte, dass für dieses Grundstück bereits mehrere Bauvoranfragen verschiedener Eigentümer vorgelegen hätten. Die nun vorliegende Bauvoranfrage sei mit der Bauverwaltung abgestimmt worden.



Daher werde vorgeschlagen, einigen der beantragten Ausnahmen zuzustimmen. Die einzige gewünschte Anpassung betreffe den derzeit geplanten Zwerchgiebel.

Ein Mitglied der CSU-Fraktion merkte an, dass er dem Antrag in dieser Form zustimmen könne. Er teile nicht die Auffassung, dass die Zwerchgiebel abgelehnt werden sollten. Auch benachbarte Gebäude wiesen ähnliche Dachformen auf. Zudem begrüße er ausdrücklich, dass das Grundstück nunmehr bebaut werden solle.

Die 1. Bürgermeisterin erläuterte, dass es sich bei den Nachbargebäuden um Gauben handle, während bei dem beantragten Gebäude Zwerchgiebel vorgesehen seien.

Ein Mitglied der SPD-Fraktion merkte an, dass er mit dem Beschlussvorschlag gut leben könne. Der Beschlussvorschlag könne hinsichtlich der Zwerchgiebel konkretisiert werden.

Ein Mitglied der Freie Wähler/WÜW-Fraktion erklärte, dass dem Antrag in der vorliegenden Form zugestimmt werden könne. Wünschenswert wäre aus seiner Sicht eine gemeinsame Bebauung mit der Nachbarschaft gewesen. Mit dem vorliegenden Bauvorhaben sei er jedoch einverstanden.

Ein Mitglied der Freie Wähler/WÜW Fraktion fragte an, worauf sich die GRZ 1 und die GRZ 2 bezögen. Seiner Auffassung nach beziehe sich die GRZ1 auf die Hauptgebäude, die GRZ2 auf die Nebenanlagen. In der Summe ergebe sich hieraus eine GRZ von 0,73, welche unter dem zulässigen Wert von 0,75 liege. Er fragte, ob diese Werte getrennt betrachtet würden.

Frau Göster teilte mit, dass diese Werte nach ihrem Kenntnisstand nicht kumuliert werden dürften; sie werde diesbezüglich jedoch nochmals Rücksprache mit dem Landratsamt halten.

Ein Mitglied der Freie Wähler/WÜW-Fraktion ergänzte, dass man das Vorhaben befürworte. Es füge sich in die bereits vorhandene Bebauung ein.

Die 1. Bürgermeisterin erläutert, dass aufgrund der Diskussion der Beschlussvorschlag zur Erteilung des Einvernehmens für die Abweichung der Dachform abweichend von der Sitzungsvorlage positiv formuliert werde.

1. Beschluss:

„Das Einvernehmen zur Abweichung der Baugrenze / Baufreie Zone und zur Ausführung der Stellplätze oberirdisch wird erteilt.“

Abstimmungsergebnis: 15:0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

2. Beschluss:

„Das Einvernehmen zur Abweichung von der Dachform (Zwerchgiebel) wird erteilt.“

Abstimmungsergebnis: 15:0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

2.9. Antrag auf Baugenehmigung: Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Carport, Nähe Waldblickstraße, Oberreichenbach BA 53/2026

Sachverhalt:

Die Antragsteller beantragen mit Eingang vom 16.04.2026 eine Baugenehmigung für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Carport auf dem Baugrundstück nahe Waldblickstraße in Oberreichenbach.

Geplant ist der Neubau eines Wohngebäudes inklusive Garage (ca. 17 x 9,40 m) mit zwei Vollgeschossen. Das Satteldach soll eine Neigung von 35 Grad erhalten. Die Gebäudehöhe beträgt ca. 8,30 Meter. Der geplante Carport soll mit den Maßen ca. 4,30 x 6 m auf der Ostseite des Wohngebäudes errichtet werden.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „Weihermäder 2“ von 1980.

Zentrale Festsetzungen sind:

- 1 Vollgeschoss
- GRZ von 0,4
- GFZ von 0,5
- Satteldach 28-38 Grad (1 VG), 28-35 Grad (2 VG)
- Dachgauben sind nicht zulässig

Das Bauvorhaben benötigt 8 Befreiungen vom Bebauungsplan:

1. Das Bauvorhaben umfasst zwei Vollgeschosse. Der Bebauungsplan setzt ein Vollgeschoss verbindlich fest. Hinsichtlich der Höhenentwicklung fügt sich das geplante Gebäude in die direkte Umgebung ein. In der näheren Umgebung befinden sich bereits Gebäude mit zwei Vollgeschossen.
2. Die nach Planzeichnung vorgegebene Giebelrichtung soll im Vorhaben um 90 Grad gedreht werden. Das Vorhaben nimmt somit die Giebelrichtung des Nachbargebäudes auf der Westseite auf. Die Sichtachsen zur Straße bleiben trotz der geänderten Giebelrichtung vollständig erhalten. Das Gebäude wirkt weiterhin offen und orientiert sich klar zum öffentlichen Raum. Eine Beeinträchtigung der städtebaulichen Wirkung oder der Verkehrssicherheit entsteht nicht.
3. Gemäß § 3 der textlichen Festsetzungen sollen Garagen, die beidseitig auf der Grundstücksgrenze errichtet werden, gestalterisch aufeinander abgestimmt werden. Die geplante Garage wird mit einem Flachdach ausgeführt. Durch die geänderte Firstausrichtung des Wohnhauses entsteht eine Dachform, die sich nicht mehr harmonisch mit der Dachgestaltung der angrenzenden Garage verbinden lässt. Eine Anpassung im Sinne einer einheitlichen geneigten Dachform wäre gestalterisch nicht schlüssig und würde zu einem unruhigen Gesamtbild führen. Ein begrüntes Flachdach wirkt zurückhaltend, fügt sich neutral in die Umgebung ein und vermeidet gestalterische Konflikte, die durch unterschiedliche Dachneigungen entstehen würden. Da in der Umgebung bereits verschiedene Dachformen vorhanden sind, entsteht durch ein begrüntes Flachdach kein Bruch im Erscheinungsbild.
4. Gemäß § 3 der textlichen Festsetzungen sind Nebengebäude bis zu 20 m² zulässig. Das geplante Carport weist eine Grundfläche von ca. 28 m² auf und überschreitet die festgesetzte Baugrenze insgesamt um etwa 10 m². Durch die direkte Anbindung an das Wohnhaus sowie die offene Konstruktion bleibt das Carport in seiner Wirkung eindeutig untergeordnet und fügt sich harmonisch sowohl in den Gebäudekörper als auch in die umgebende Bebauung ein. Die erforderlichen Sichtdreiecke werden durch die offene Bauweise nicht eingeschränkt.
5. Gemäß § 4 Nr. 5 der textlichen Festsetzungen sind Dachgauben grundsätzlich unzulässig. Die vorgesehene Dachgaube dient ausschließlich der Belichtung der Räume im Obergeschoss, unterschreitet ein Drittel der Gebäudelänge und ordnet sich somit klar dem Dachkörper unter.



Sie wird ausschließlich gartenseitig angeordnet und ist im Straßenraum nicht sichtbar. In der unmittelbaren Nachbarschaft sind ebenfalls Dachgauben vorhanden, sodass die geplante Ausführung nicht ortsbildprägend wirkt.

6. Gemäß § 7 der textlichen Festsetzungen ist ein Kniestock mit einer maximalen Ausladung von 60 cm zulässig. Für das geplante Vorhaben wird die Kniestockhöhe jedoch auf ca. 1,30 m angehoben, um eine bessere Ausnutzung des Wohnraums im Obergeschoss zu ermöglichen und eine kompakte, funktionale Bauweise zu gewährleisten. Die Erhöhung bleibt maßvoll, verändert die Dachlandschaft nur geringfügig und steht in einem stimmigen Verhältnis zur geplanten Dachgaube.
7. Gemäß § 7 der textlichen Festsetzungen darf die Oberkante der Kellerdecke bei ebenen Grundstücken nicht mehr als 0,6 m über der endgültigen Straßenhöhe liegen. Der Bauwerber begründet die geplante Abgrabung mit einer besseren Nutzbarkeit des Kellergeschosses. Zur Ableitung von drückendem Hangwasser ist eine Stützwand vorgesehen. Die Abgrabung auf der Westseite liegt im Bereich des Gartens und ist straßenseitig nicht einsehbar, sodass weder das Straßenbild noch die Umgebung beeinträchtigt werden.

Nach den vorliegenden Berechnungen werden die GRZ / GFZ eingehalten.

Die erforderlichen Kfz – Stellplätze werden auf dem Baugrundstück dargestellt.

Das Bauvorhaben wurde vorab mit der Verwaltung abgestimmt. Das geplante Vorhaben fügt sich nach Auffassung der Verwaltung trotz der beantragten Befreiungen stimmig in die bestehende Umgebungsbebauung ein. Die Maßnahmen unterstützen eine maßvolle Nachverdichtung, ohne das Orts- oder Straßenbild zu beeinträchtigen, und orientieren sich in ihrer Wirkung am vorhandenen Gebäudebestand. Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass der hier geltende Bebauungsplan von 1980 ist und somit teils sehr restriktive Festsetzungen macht. Die Verwaltung schlägt vor das Einvernehmen zu erteilen.

Diskussion:

Der Tagesordnungspunkt wurde erläutert. Es schloss sich keine Diskussion an.

Beschluss:

„Das Einvernehmen wird erteilt.“

Abstimmungsergebnis: 15:0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

2.10. Antrag auf Baugenehmigung: Neubau einer Terrassenüberdachung, Kurat-Sauter-Straße, Emershofen BA 49/2026

Sachverhalt:

Mit Antrag auf Baugenehmigung, eingegangen am 16.04.2026, begehren die Antragsteller die Genehmigung zum Neubau einer Terrassenüberdachung auf dem Baugrundstück an der Kurat-Sauter-Straße in Emershofen.

Geplant ist die Errichtung einer Terrassenüberdachung auf der Ostseite mit einer Grundfläche von 40 m² (ca. 8 x 5 m), einer Höhe von ca. 3 m und einem Flachdach.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „Nördl. der Kurat-Sauter-Straße“. Die wesentlichen Festsetzungen des Bebauungsplans werden eingehalten. Die beantragte Terrasse mit einer Größe von ca. 40 m² befindet sich vollständig außerhalb der im Bebauungsplan festgesetzten Baugrenze.

Der übrige Teil des Vorhabens unterliegt mangels entgegenstehender Festsetzungen der Zulässigkeit nach § 34 BauGB (Einfügen in die Eigenart der näheren Umgebung). Die geplante Terrassenfläche stellt eine untergeordnete bauliche Anlage dar, die das Landschaftsbild nicht beeinträchtigt. Negative Auswirkungen auf Nachbargrundstücke oder das Ortsbild sind nicht ersichtlich.

Die Verwaltung hat den Antrag geprüft. Aus Sicht der Verwaltung bestehen keine Gründe, das Einvernehmen zu versagen. Die Verwaltung schlägt vor das Einvernehmen zu erteilen.

Diskussion:

Der Tagesordnungspunkt wurde erläutert. Es schloss sich keine Diskussion an.

Beschluss:

„Das Einvernehmen wird erteilt.“

Abstimmungsergebnis: 15:0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

2.11. Antrag auf isolierte Befreiung: Anbringung von Werbeanlagen, Hauptstraße, Weißenhorn BA 50/2026

Sachverhalt:

Mit Antrag auf isolierte Befreiung, eingegangen am 21.04.2026, begehrt der Antragsteller die Nachgenehmigung für die angebrachten Werbeanlagen am Bestandsgebäude auf dem Baugrundstück an der Hauptstraße in Weißenhorn.

Der Antragsteller hat im Erdgeschoss des Gebäudes zur öffentlichen Straßenseite in der Hauptstraße links neben der Eingangstür eine Werbetafel mit den Maßen 130 x 85 cm angebracht.

Über dem Haupteingang des Gebäudes in der Hauptstraße wurde eine Werbeanlage an der Fassade angebracht. Links und rechts des Eingangs (Westseitig) befinden sich jeweils zwei horizontale Werbebänder mit den Abmessungen 8,00 m x 0,40 m. In der Fassadenmitte wurde zusätzlich ein erhöhtes Werbeelement mit den Maßen von ca. 1,50 m x 1,10 m montiert, in welches die beiden seitlichen Werbebänder gestalterisch zusammengeführt werden.

Im unteren Drittel der Fensterflächen wurden jeweils vollflächige Logodarstellungen über die gesamte Breite der Verglasung angebracht. Auf der Südseite befindet sich zusätzlich oberhalb eines Fensters ein weiteres Logo an der Fassadenfläche mit Abmessungen von ca. 1,50 m x 1,10 m.

Die hier vorhandenen Werbeanlagen sind nach Art. 57 I 1 Nr. 12a BayBO verfahrensfrei. Auch verfahrensfreie Vorhaben haben die öffentlich-rechtlichen Vorschriften einzuhalten. Dazu zählt neben den Bebauungsplänen samt den darin enthaltenen örtlichen Bauvorschriften auch die städtische Werbeanlagensatzung.

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des einfachen Bebauungsplans „Vergnügungsstätten im Innenbereich“. Der Bebauungsplan setzt ein Mischgebiet gemäß § 6 BauNVO fest. Das Anbringen von Werbeanlagen ist im Mischgebiet zulässig.



Im Übrigen beurteilt sich die Zulässigkeit von Vorhaben nach § 34 BauGB, d.h. das Vorhaben muss sich nach dem Maß der Nutzung in die Umgebung einfügen. Das ist hier unproblematisch gegeben. Die Werbeanlagen müssen zudem die Vorgaben der Satzung über besondere Anforderungen an Werbeanlagen (Werbeanlagensatzung) einhalten. Dies ist nicht der Fall. Gemäß § 4 Nr. 3 der Werbeanlagensatzung dürfen Werbeanlagen an der Fassade die architektonische Gliederung nicht beeinträchtigen und höchstens ein Viertel der Fassadenlänge einnehmen. Da sich das Vorhaben zudem im Bereich des Ensembleschutzes Altstadt befindet, ist eine besondere Rücksichtnahme auf das Orts- und Straßenbild erforderlich.

Gemäß Art. 63 III 1 BayBO ist im Falle eines verfahrensfreien Vorhabens für die dann erforderliche isolierte Befreiung die Gemeinde zuständig.

Der Antragsteller beabsichtigt, sein Ladengeschäft im Erdgeschoss durch eine farbige Außengestaltung und die Anbringung seines Geschäftslogos klar erkennbar und für Kunden leichter auffindbar zu machen. Die Werbeelemente dienen somit der eindeutigen Identifikation des Betriebs und verbessern die Orientierung im öffentlichen Raum.

Die Verwaltung vertritt die Auffassung, dass im vorliegenden Fall trotz der Überschreitung der in § 4 Nr. 3 der Werbeanlagensatzung festgelegten 1/4-Regelung eine Ausnahme vertretbar sein kann. Ausschlaggebend hierfür ist, dass die geplante Werbeanlage mit einer Höhe von lediglich ca. 40 cm eine vergleichsweise geringe vertikale Ausdehnung aufweist und sich aufgrund ihrer schlanken, horizontalen Gestaltung der Fassadenstruktur unterordnet. Die Werbebänder orientieren sich an der vorhandenen Linienführung des Gebäudes und treten optisch nicht dominant in Erscheinung. Dadurch bleibt die historische Fassadengliederung weiterhin klar erkennbar und wird nicht überlagert. Aus Sicht der Verwaltung fügt sich die Werbeanlage trotz der Überschreitung der zulässigen Längenbegrenzung in das Erscheinungsbild des Ensembles ein.

Mit der nachträglichen Zustimmung zur beantragten Befreiung wird die gewerbliche Nutzung in der Hauptstraße unterstützt und gefestigt. Die Verwaltung schlägt daher vor, das Einvernehmen zu erteilen.

Diskussion:

Der Tagesordnungspunkt wurde erläutert. Es schloss sich eine Diskussion an. Ein Mitglied der Freie Wähler/WÜW-Fraktion merkte an, dass man im vorhergehenden Fall den Werbetafeln zugestimmt habe. Der vorliegende Antrag sei jedoch anders zu bewerten. Bei dem Gebäude handle es sich um ein ansprechendes Gebäude, dessen Linienführung durch die Werbebanner nicht aufgegriffen werde. Eine aufgemalte Schrift, wie im vorherigen Fall, wirke anders als die nun beantragten Werbebanner. Bereits anhand der vorgelegten Ansichten sei erkennbar, dass sich die derzeitige Werbetafel nicht in das Gesamtbild einfüge. Die architektonische Gliederung des Gebäudes dürfe nicht beeinträchtigt werden; dies sei hier jedoch der Fall.

Ein Mitglied der CSU-Fraktion merkte an, dass es sich um eine Dönerkette handle, die einheitliche Logos und Werbetafeln verwende. Er begrüße es, dass die Altstadt belebt werde. Je mehr den Einzelhändlern und Gastronomen Hindernisse auferlegt würden, desto weniger Ansiedlungen werde es geben. Man solle froh sein, wenn Investitionen vorgenommen würden. Er werde dem Antrag daher zustimmen.

Ein Mitglied der SPD-Fraktion erläuterte, dass er der Argumentation des Mitglieds der Freie Wähler/WÜW-Fraktion nicht folgen könne. Die Ausführungen des Mitglieds der CSU-Fraktion seien hingegen nachvollziehbar. Gleichwohl werde man dem Antrag weiterhin nicht zustimmen.

Ein Mitglied der Freie Wähler/WÜW-Fraktion merkte an, dass die Weißenhorner Altstadt repräsentiert werde und dies nicht aus den Augen verloren werden dürfe. Weißenhorn sei eine der ältesten Städte im Landkreis. Durch die beantragte Werbung werde ein Großstadtcharakter auf die Fassade übertragen. Man solle sensibler mit dem Stadtbild umgehen. Zudem dürfe nicht gegen bestehende Satzungen verstoßen werden. Der Gastronom solle die Werbung entsprechend überarbeiten.

Ein Mitglied der CSU-Fraktion merkte an, dass das Gebäude in den vergangenen Jahren unterschiedlich genutzt worden sei. Bereits zur Zeit der Pizzeria habe eine nahezu identische Werbegestaltung bestanden. Daher könne dem Antrag zugestimmt werden.

Ein Mitglied der FDP-Gruppe merkte an, dass es eine spezielle Marke sei. Der Betreiber müsse sich den Vorgaben des Franchisegebers unterordnen. Daher sei dem in jedem Falle zuzustimmen.

Ein Mitglied der CSU-Fraktion merkte an, dass die Gestaltung nicht gelungen wirke. Teilweise sehe es so aus, als seien die alten Schilder entfernt und die neuen unmittelbar darüber angebracht worden. Er schlug vor, den weißen Hintergrund farblich an die Fassadengestaltung anzupassen. Die 1. Bürgermeisterin, Frau Lutz, erläuterte, dass eine Farbänderung aufgrund der denkmalrechtlichen Vorgaben nicht möglich sei. Es könne jedoch darüber abgestimmt werden, ob das halbrunde Schild auf der Südseite entfernt werden solle, damit eine symmetrische Gestaltung mit dem Untergrund erreicht werde.

1. Beschluss:

„Das Einvernehmen hinsichtlich der Werbeanlage auf Seiten der Hauptstraße wird erteilt.“

Abstimmungsergebnis: 9:6

Der Beschluss wurde mit 9 Stimmen angenommen.

2. Beschluss:

„Das Einvernehmen hinsichtlich des halbrunden Werbeschildes an der Südseite wird erteilt.“

Abstimmungsergebnis: 5:10

Der Beschluss wurde mit 10 Gegenstimmen abgelehnt.

2.12. Antrag auf Nutzungsänderung: Für die Tektur Aufstockung Containeranlage Grundschule Nord, Günzburger Straße, Weißenhorn BA 52/2026

Sachverhalt:

Die Antragstellerin beantragt die Nutzungsänderung für die über eine Tektur beantragte Aufstockung der Containeranlage der Grundschule Nord an der Günzburger Straße in Weißenhorn.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „Nord1“.

In der Sitzung des Bau- und Werksausschusses am 4. November 2024 wurde dem Tekturantrag für die Aufstockung der Containeranlage bereits zugestimmt. Eine Genehmigung seitens der unteren Baurechtsbehörde liegt vor.



Die bestehende Containeranlage hat eine Grundfläche von 12 x 6 m sowie eine Höhe von 6,50 m. Im Rahmen der Nutzungsänderung wird die Trennwand zwischen dem Vorraum und dem bestehenden Raum zurückgebaut, um eine zusammenhängende Nutzfläche von ca. 63 m² zu schaffen.

Eine Nutzungsänderung ist nunmehr notwendig, da sich die Nutzung der Räume von der Mittagsbetreuung (OGTS) zu einem Klassenzimmer geändert hat. Darüber hinaus ist eine Fortschreibung des Brandschutzkonzepts erforderlich.

Auf Wunsch der unteren Baurechtsbehörde ist zur Prüfung des Brandschutzkonzepts ein Brandschutzsachverständiger zu beauftragen. Der Brandschutzsachverständige wird durch die Verwaltung beauftragt.

Die Verwaltung empfiehlt das Einvernehmen zu erteilen.

Diskussion:

Der Tagesordnungspunkt wurde erläutert. Es schloss sich keine Diskussion an.

Beschluss:

„Das Einvernehmen wird erteilt.“

Abstimmungsergebnis: 15:0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.



Kultur

WOCHENMARKT WEISSENHORN

Donnerstag: 14.00 - 19.00 Uhr Hauptplatz	Samstag: 07.00 - 12.30 Uhr Kirchplatz
---	--



Öffentliche Stadtführung in Weißenhorn

Erleben Sie die Geschichte Weißenhorns bei einem Rundgang durch die historische Altstadt mit Anita Konrad.

Nächster Termin: 13. Juni 2026

Uhrzeit: 17 Uhr
 Treffpunkt am Brunnen
 auf dem Kirchplatz

Preis: 4,50 € pro Person,
 Kinder bis 12 Jahren sind frei

Um Anmeldung wird gebeten
 (museumsverwaltung@weissenhorn.de,
 Tel.: 07309 / 84-111).

HIER

könnte Ihre Anzeige stehen



Streifzüge - Rund um den Roggenburger Forst

Eine geführte Wanderung um Weißenhorn bietet idyllische Naturbilder

Zur Einweihung der neuen Premiumspazierwanderwege in Weißenhorn, wird am **Dienstag, 09. Juni 2026 um 14:00 Uhr** eine geführte Wanderung angeboten. Der Weg „Schallerweiherweg“ ist einer von insgesamt neun durch das Deutsche Wanderinstitut zertifizierten Premiumspazierwanderwege „Streifzüge“ rund um den Roggenburger Forst.

Das Projekt wird von LEADER gefördert und in Kooperation mit dem Landkreis Günzburg umgesetzt. Weitere Informationen zum Projekt „Streifzüge“ gibt es auf der Donautal-Touren-Homepage:

<https://donautal-touren.de/spazierwandern/>

Bei dieser Gelegenheit erhält Weißenhorns neugewählte Bürgermeisterin Kerstin Lutz die offizielle Zertifizierungs-urkunde vom Deutschen Wanderinstitut für die „Streifzüge“-Route in der Stadt Weißenhorn.

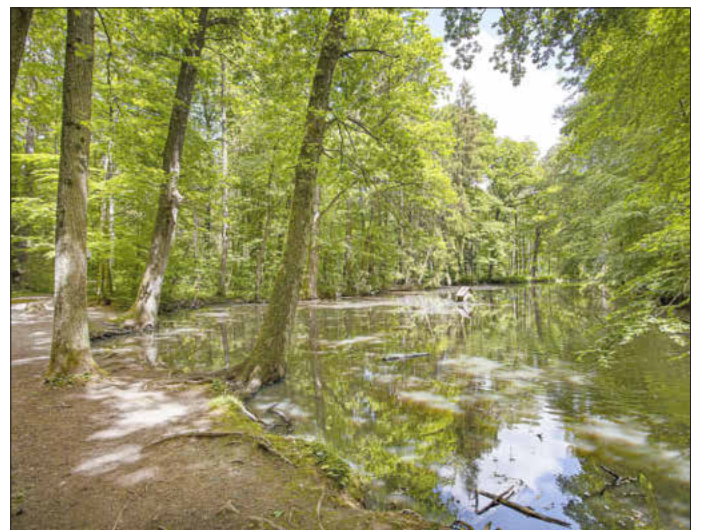
Die rund 3,5 Kilometer lange, flache Rundtour verläuft überwiegend auf schattigen Waldwegen durch die ruhige Waldlandschaft am Stadtrand und eignet sich für eine entspannte gemeinsame Tour. Im Mittelpunkt steht der idyllisch gelegene Schallerweiher, eine stille Oase mitten im Wald. Der Weg führt auf naturnahen Pfaden durch abwechslungsreiche Waldabschnitte und bietet eine besondere Atmosphäre der Ruhe und Naturverbundenheit. Festes Schuhwerk und wetterangepasste Kleidung werden empfohlen.

Im Anschluss besteht die Möglichkeit einer gemeinsamen Einkehr auf Selbstzahler-Basis in der Barfüßer Brauerei in Weißenhorn.

Treffpunkt zu geführten Wanderung ist der P&R Parkplatz an der Hagenthalerstr. 99, 89264 Weißenhorn.



Eine Anmeldung ist bis spätestens **05. Juni 2026** erforderlich über folgenden Formular https://formular.landkreis-nu.de/formcycle/form/alias/1/Fuehrung_Schallerweiherweg_09.06.26/, unter Tel 0731 7040-41013 oder über den QR-Code möglich.



DER SCHALLERWEIHERWEG IN WEISSENHORN FOTO: FOUAD VOLLMER



Seniorenstammtisch



FOTO: FREIW. FEUERWEHR

WEISSENHORN

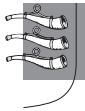
Liebe Feuerwehr-Senioren, der nächste monatliche Stammtisch am

Mittwoch den 10.06.2026, um 19.00 Uhr

findet (voraussichtlich zum letzten Mal) in unserer Florianstube im „alten“ Feuerwehrgerätehaus Weißenhorn statt.

Alle Feuerwehr-Senioren sind wie immer herzlich eingeladen. Wir freuen uns auf Euer Kommen.

THOMAS HAFNER / NORBERT MAYER



Mitteilungen anderer Behörden und Einrichtungen

Landkreis Neu-Ulm

Neuer Geh- und Radweg entlang der NU 10 zwischen Oberhausen und Beuren offiziell freigegeben

Mit der offiziellen Verkehrsfreigabe des neuen Geh- und Radweges entlang der Kreisstraße NU 10 zwischen Oberhausen und Beuren wurde ein bedeutendes Infrastrukturprojekt im Landkreis Neu-Ulm erfolgreich abgeschlossen. Gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern aus Politik, Verwaltung und Polizei eröffnete stellvertretender Landrat Erich Winkler die neue Verbindung, die künftig für mehr Sicherheit und Komfort im Radverkehr sorgen wird.

An der Verkehrsfreigabe nahmen neben dem stellvertretenden Landrat auch Dr. Sebastian Sparwasser, Bürgermeister des Marktes Pfaffenhofen, Kerstin Lutz, Bürgermeisterin der Stadt Weißenhorn und Leander Wahlefeld vom Staatlichen Bauamt Krumbach teil.

In seiner Begrüßung betonte Erich Winkler die Bedeutung des Projekts für den Landkreis: „Mit dem neuen Geh- und Radweg schaffen wir nicht nur mehr Sicherheit für Radfahrerinnen und Radfahrer sowie Fußgängerinnen und Fußgänger, sondern stärken zugleich die nachhaltige Mobilität im Landkreis Neu-Ulm. Solche Projekte sind wichtige Investitionen in die Lebensqualität unserer Bürgerinnen und Bürger und in eine moderne Verkehrsinfrastruktur.“

Im Anschluss stellte Leander Wahlefeld vom Staatlichen Bauamt Krumbach die umfangreiche Maßnahme vor. Bereits ab 2015 gab es erste Planungen für den Radweg, angestoßen durch die beteiligten Kommunen. Nach den Planungsarbeiten und dem notwendigen Grunderwerb wurde 2022 ein Förderantrag bei der Regierung von Schwaben gestellt. Der eigentliche Baubeginn erfolgte im Juni 2025. Die Gesamtmaßnahme umfasste neben dem Neubau des rund 2,5 Kilometer langen Geh- und Radweges auch den Vollausbau der Ortsdurchfahrt Oberhausen einschließlich Gehwegneubau,

Wasserleitungs- und Kanalbauarbeiten sowie umfangreiche Sanierungsmaßnahmen entlang der NU 10. Insgesamt wurden rund 24.260 Quadratmeter Asphalt eingebaut – das entspricht etwa drei Fußballfeldern Fläche. Besonders herausfordernd war dabei der Ausbau der Ortsdurchfahrt Oberhausen. Dort musste der gesamte Straßenkörper geöffnet werden, um neben der Straße auch die verschiedenen Leitungs- und Versorgungssparten zu erneuern. Durch die gemeinsame Umsetzung konnten jedoch Synergien genutzt und mehrfache Eingriffe in die Infrastruktur vermieden werden. Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf rund 3,1 Millionen Euro. Davon trägt der Landkreis Neu-Ulm etwa 1 Million Euro, die beteiligten Kommunen rund 700.000 Euro. Weitere rund 1,4 Millionen Euro stammen aus Fördermitteln des Freistaats Bayern im Rahmen des BayGVFG. Bürgermeister Dr. Sebastian Sparwasser hob in seinem Statement insbesondere die Bedeutung des Projekts für das regionale Radwegenetz hervor: „Wir freuen uns sehr, dass es nun gelungen ist, die Radwegeverbindung zwischen unseren Ortsteilen Beuren und Niederhausen bis hin nach Oberhausen fertigzustellen. Die Verbindung ist ein überaus wichtiger Lückenschluss im örtlichen und auch überörtlichen Radwegenetz. Ein großer Dank gilt allen Beteiligten in den Kommunen und den Ämtern, die sich über die letzten Jahre hinweg in die politische Entscheidungsfindung, die Vorbereitung, die Planung und den Bau eingebracht haben.“

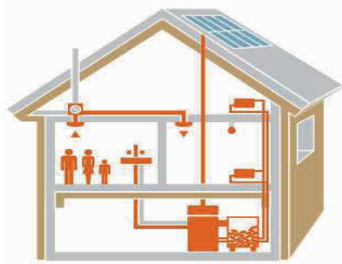
Auch Bürgermeisterin Kerstin Lutz begrüßte die Fertigstellung des neuen Geh- und Radweges: „Mit dem neuen Geh- und Radweg wird die Verbindung zwischen den Ortsteilen und Gemeinden deutlich sicherer und attraktiver. Dies ist ein großer Gewinn für den Alltagsradverkehr, aber auch für Familien und Freizeitradler. Darüber hinaus ergibt sich durch den neuen Gehweg entlang der Niederhauser Straße im Ortsteil Oberhausen eine deutliche Verbesserung der Sicherheit, die lange von den Bürgerinnen und Bürgern gefordert wurde.“

Durch den neuen straßenbegleitenden Geh- und Radweg wird die Trennung der unterschiedlichen Verkehrsarten verbessert und damit die Verkehrssicherheit deutlich erhöht. Gleichzeitig schließt die neue Verbindung eine wichtige Lücke im bestehenden überörtlichen Radwegenetz zwischen Roggenburg, Biberachzell, Oberhausen und den nördlich gelegenen Gemeinden.



GABEN DEN NEUEN RADWEG OFFIZIELL FREI (V.LI.): HANS-PETER SPAN (VERKEHRSPLANER STAATLICHES BAUAMT KRUMBACH), LEA KRAUSE (BAULEITERIN LS BAU), KERSTIN LUTZ (BÜRGERMEISTERIN STADT WEISSENHORN), ERICH WINKLER (STELLVERTRETENDER LANDRAT LANDKREIS NEU-ULM), DR. SEBASTIAN SPARWASSER (BÜRGERMEISTER PFAFFENHOFEN A.D. ROTH), PATRICK SCHREIBER (BAULEITER STAATLICHES BAUAMT KRUMBACH), LEANDER WAHLEFELD (ABTEILUNGSLEITER STAATLICHES BAUAMT KRUMBACH), FABIAN EPPINGER (GESCHÄFTSLEITER LS BAU). FOTO: LANDRATSAMT NEU-ULM/MADELEINE BESTLER-KRAUS

Energieberatung Stadt Weißenhorn



Voller Energie - Für Sie

Neutrale, kostenlose und individuelle

Beratung in Ihrem Rathaus Weißenhorn

zu

- Energieeffizienz im Haushalt
- Energieeffizienz bei Bestands- und Neubauten
- Förderprogrammen, erneuerbaren Energien, Verordnungen und Gesetze

Donnerstag, 25. Juni 2026

von 14:00 bis 18:00 Uhr

WICHTIG: max. 2 Personen pro Beratung

Wir bitten um Anmeldung bis zum 22. Juni 2026.

Ansprechpartner in Ihrem Rathaus:

Frau C. Bayr/Frau G. Werdich

Telefon: 07309-840

Kooperationspartner der Gebäude-Energieberatung:
Regionale Energieagentur Ulm gGmbH

Die Gesellschaft der Kreise: Ulm, Alb-Donau und Neu-Ulm

Landkreis Neu-Ulm

Vortrag: Rechtliche Betreuung und Vorsorgevollmacht

Der Pflegestützpunkt und die Betreuungsstelle des Landkreises Neu-Ulm klären auf

Der Pflegestützpunkt Landkreis Neu-Ulm lädt alle interessierten Bürgerinnen und Bürger am **Mittwoch, 10. Juni 2026, um 16:00 Uhr** zum Vortrag „Rechtliche Betreuung und Vorsorgevollmacht“ ein. Die Betreuungsstelle klärt dabei über die Voraussetzungen und die Erforderlichkeit einer rechtlichen Betreuung sowie über die Möglichkeiten einer Vollmachterteilung auf. Die Veranstaltung findet im Adlergebäude Illertissen, Hauptstraße 2, statt.

Inhalte des Vortrags sind: Wann braucht es eine rechtliche Betreuung? Was kann durch eine Vorsorgevollmacht geregelt werden? Wie kann durch rechtzeitige Vorsorge eine rechtliche Betreuung verhindert werden? Diese und weitere Fragen werden bei der Veranstaltung behandelt und beantwortet.

Eine **Anmeldung** ist erforderlich und kann bis **spätestens Montag, 08. Juni 2026**, telefonisch unter 0731 7040-52055 oder über den Anmeldelink im Veranstaltungskalender erfolgen: <https://www.landkreis-nu.de/veranstaltungen>

Landkreis Neu-Ulm

Franz und Gertrud-Mück-Stiftung fördert Menschen mit Behinderung

Anträge können ab sofort bis zum 09. Oktober 2026 gestellt werden

Anträge für eine Förderung über die Franz und Gertrud Mück-Stiftung können ab sofort bis zum 09. Oktober 2026 beim Landratsamt Neu-Ulm eingereicht werden.

Die gemeinnützige Franz und Gertrud Mück-Stiftung hat seit dem Jahr 1991 das Ziel, Menschen mit körperlichen Behinderungen sowie bedürftige Schwerbehinderte aus dem Landkreis Neu-Ulm finanziell zu unterstützen. Der Landkreis Neu-Ulm vertritt und verwaltet die Stiftung und nimmt in dieser Funktion Anträge für eine Förderung entgegen. Aufgrund von Rücklagen stehen in diesem Jahr 100.000 Euro zur Ausschüttung zur Verfügung.

Förderzuschüsse können zum Beispiel für Folgendes gewährt werden:

- berufliche Existenzgründungen
- Rehabilitationsmaßnahmen
- Ausbildungen
- Zuwendungen zum Lebensunterhalt in Notsituationen, wobei die Bedürftigkeit einer besonderen Prüfung unterzogen wird und die zweckentsprechende Verwendung nachzuweisen ist
- Zuwendungen zur Beschaffung von Hilfsmitteln, die dazu beitragen, die Behinderung zu erleichtern (z. B. Rollstuhl)

Der Beschluss, welche Anträge in welcher Höhe gefördert werden, wird nach einer Prüfung der Anträge Ende dieses Jahres getroffen. Eine Auszahlung erfolgt Anfang 2027.

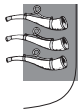
Die Stiftung konnte in den vergangenen Jahren zahlreichen Menschen mit Behinderung helfen. So haben bereits über 100 Personen und verschiedene Einrichtungen für Menschen mit Behinderung eine finanzielle Unterstützung erhalten.

Gefördert wurden zum Beispiel die Einrichtung von Therapie- und Wohnräumen, die Anschaffung eines elektrischen Rollstuhls, der Einbau eines Treppenlifts, die Teilnahme an speziellen Therapien sowie weitere Maßnahmen, welche die Lebenssituation erleichtern.

Der Förderantrag ist auf der Website des Landkreises Neu-Ulm eingestellt unter <https://www.landkreis-nu.de/Franz-und-Gertrud-Mueck-Stiftung>

Direkter Link zum Antragsformular unter <https://formular.landkreis-nu.de/formcycle/form/provide/4760/>

Fragen beantwortet der Fachbereich Finanzen im Landratsamt Neu-Ulm unter der Telefonnummer 0731 7040 -13107 oder -13100, E-Mail t.wagner@landkreis-nu.de bzw. d.tausend@landkreis-nu.de.



Stadtbücherei



Neues für Kinder und Jugendliche:

- Michael Ende: „Jim Knopf und die Reise zum Mond“ - fantasievolles Bilderbuch, ab 4 Jahre
- WAS IST WAS: „Unsere Erde“ - Klappbilderbuch mit anschaulichem Wissen für Kinder, ab 5 Jahre
- Shari & André Dietz: „Maris Märchen“ - wunderbares, inklusives Märchenbuch zum Lachen und Nachdenken, ab 6 Jahre
- Margit Auer: „Die Schule der magischen Tiere ermittelt: Die Erdbeer-Spur“ - spannende Detektivgeschichte für Erstleser, ab 7 Jahre
- Ali Standish: „Baskerville Hall: Das Tal der Lügen“ - Teil 3 der Kinder-Krimireihe, ab 10 Jahre
- Charissa Weaks: „City of Ash and Ruin“ - Teil 2 der romantischen Fantasy-Reihe, ab 16 Jahre

Neues für Erwachsene:

- Romy Herold: „Die Schwartau-Schwestern“ - Familiensaga um die Marmeladen-Dynastie, historischer Roman
- Hera Lind: „Die Löwenmutter“ - Roman nach einer wahren Geschichte um eine Mutter von Fünflingen, Bestseller
- Rainer Maria Rilke: „Rilke in Paris“ - Lyrik aus einem der Lieblingsorte des Autors
- Thomas Schlessler: „Monas Augen“ - eine Reise zu den schönsten Kunstwerken unserer Zeit, Roman
- Anne Stern: „Die weiße Nacht“ - der erste Fall für Lou & König, Krimi
- Maja Lunde: „Rettet die Kindheit“ - ein Plädoyer aus dem Vorreiter-Land Norwegen zum Thema Digitalisierung, Sachbuch

Hinweise: Am Samstag, den 6.6. hat die Stadtbücherei geschlossen. Am Dienstag, den 9.6. öffnen wir nachmittags erst um 15 Uhr (vormittags haben wir regulär geöffnet).

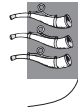
Alle weiteren Infos gibt es unter:

<https://www.weissenhorn.de/stadtbuecherei>

Ein weiteres Highlight war der lustige Pirat „Captain Jack“, der mit seinen Späßen und tollen Zauberkünsten alle zum Lachen brachte. Immer wieder durfte das Publikum mitmachen, was für große Begeisterung sorgte. Nach vielen spannenden Eindrücken, neuen Entdeckungen, wie auch das Käfigkarussell, der Falke, der allen faszinierte gab es ein leckeres Eis zur Abkühlung. Der Ausflug zum Mittelaltermarkt wird uns sicher noch lange in Erinnerung bleiben. Wir bedanken uns für die Einladung und für die herzliche Zeit mit den Kindern.



FOTO: SUSANN LISSOLO



Soziale Dienste



Pflegestützpunkt Landkreis Neu-Ulm

Der Pflegestützpunkt Neu-Ulm berät und begleitet Pflegebedürftige und Angehörige rund um das Thema Pflege – neutral, individuell und kostenfrei.

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 9 – 12 Uhr

Donnerstag 14 – 17 Uhr

Telefon 0731 7040 52055

E-Mail: pflegestuuetzpunkt@landkreis-nu.de

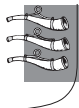
Telefonseelsorge Ulm/Neu-Ulm

Aus Worten werden Wege... Reden hilft!

Anonym, kompetent, kostenlos, rund um die Uhr, 365 Tage im Jahr bieten wir Seelsorge an, von Mensch zu Mensch. Unsere ehrenamtlichen, qualifizierten Mitarbeitenden begleiten in Situationen, die herausfordernd sind, bei Krisen und Leid.

Kontakt per Telefon: 0800 1110111 oder 0800 1110222

Kontakt per Chat oder Mail über [online.telefonseelsorge.de](https://www.online.telefonseelsorge.de)



Kindergärten/Schulen



Kindergarten Bubenhausen

Einen aufregenden Tag erlebten die Burgstrolche und Burgraupen aus Bubenhausen bei ihrem Ausflug zum Mittelaltermarkt. Schon beim Betreten des Marktes fühlten wir uns wie auf eine Reise in eine andere Zeit. Staunend beobachteten wir die Vorführungen mit dem großen Katapult und erfuhren, wie die mächtigen Wurfmaschinen funktionierten. Zum Glück waren es nur Wasserbomben, die aus weiter Entfernung katapultiert wurden. Für viel Spannung sorgten auch die Schwertkämpfer. Mit klirrenden Schwertern zeigten sie ihr Können und begeisterten die kleinen und großen Zuschauer mit ihren mutigen Kämpfen und schweren Kostümen bei sommerlichen Temperaturen.

Familienanzeigen!

Teilen Sie es in Ihrer Heimat- und Bürgerzeitung mit - einfach bequem ONLINE BUCHEN:

[anzeigen.wittich.de](https://www.anzeigen.wittich.de)



FamilienTeam

Das Miteinander stärken

Ein Training für alle Eltern mit Kindern im Kindergarten- und Grundschulalter.

Trotzanfälle beim Einkaufen,
Fernsehen und Games ohne Ende,
Unordnung im Kinderzimmer,
„Muss ich dir immer alles hundert Mal sagen...“
Das Leben mit Kindern kann gelegentlich nervenaufreibend sein. Manchmal reicht eine Kleinigkeit und in einer Alltagssituation gehen die Gefühle mit uns durch.

Damit Eltern und Kinder auch im Familienalltag respektvoll miteinander umgehen, bietet das ELTERNTRAINING

„FamilienTeam®“ praktische Unterstützung.

Sie finden Antworten auf die Fragen:

- Wie unterstütze ich mein Kind in schwierigen Situationen?
- Wie setze ich liebevoll, aber konsequent Grenzen?
- Wie löse ich Probleme und Konflikte ohne Sieger und Verlierer?
- Wie können wir uns als Elternpaar gegenseitig bei der Erziehung unterstützen?
- Wie schaffe und bewahre ich eine innige Beziehung zu meinem Kind?

Kursziel ist es, Mütter und Väter stark zu machen für die Herausforderungen der Familie.

Fortlaufender Kurs - Einstieg jederzeit möglich.

Termin: Jeden Mittwoch Vormittag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und

Jeden Samstag Nachmittag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Teilnahmegebühr: 25€ pro Person

Referenten: Karola Held und Kerstin Jehle

Anmeldung: E-Mail: Familienteam-Kurs@web.de,
oder Kerstin.Gehne@gmail.com

Tel. 0173/9848420

Seniorenbeauftragte der Stadt Weißenhorn

- Thomas Schulz, Tel.: 0171 7556077,
E-Mail: t.schulz@kabelmail.de
- Silke Heinrich, Tel.: 0172 7864883,
E-Mail: schmidsi78@web.de
- Gabriele Kunze, Tel.: 0177 4762880,
E-Mail: gabkunze@web.de
- Susanne Kuderna-Demuth, Tel.: 07309 921635,
E-Mail: s.kuderna-demuth@oedp.de

Selbsthilfegruppe Sucht

Kontaktdaten:

Weißenhorn I

Herrn Reinhard Egner
Tel.: 07302 / 9224652

Kreuzbund Gruppe Weißenhorn II

Herrn Dietmar Schultheiß
Tel.: 07343 922805
Herr Stefan Sattler
Tel.: 07307 2978247

Diakonie Neu-Ulm

Drob Inn - Drogenberatung

<p>Suchtberatung <u>ab 18 Jahren</u> Alkohol, Glücksspiel, Medikamente, Medien Im Familienstützpunkt Heilig-Geist-Str. 3 89264 Weißenhorn 0731/ 7047850 Mail: suchtberatung@diakonie- neu-ulm.de *ONLINE-BERATUNG* Infos und Anmeldung unter: www.diakonie-neu-ulm.de</p>	<p>Drogenberatung - Drob Inn <u>ab 14 Jahren</u> Illegale Drogen Lena Probst Hauptplatz 7 89264 Weißenhorn 0160/ 95419864 Mail: drob-inn@ diakonie-neu-ulm.de www.diakonie-neu-ulm.de</p>
---	--



Kirchliche Allgemeine Sozialarbeit

Benötigen Sie Hilfe beim Ausfüllen von Formularen und Anträgen? Wachsen Ihnen Sorgen und Fragen über den Kopf? Wir bieten Beratung und Unterstützung in sozialen Notsituationen: Beratung zu Wohn- und Bürgergeld, Vermittlung zu Hilfsangeboten oder Begleitung zu Behörden.

Die Sprechstunde findet 14 täglig im Augustana-Zentrum, im Evangelischen Kirchengemeindehaus, Schubertstr. 18-20, 89264 Weissenhorn in der Zeit von 9:00- 13:00 statt.

Donnerstag, den 18.06.2026

Sie erreichen mich telefonisch oder per Email: Telefonnummer: 0731/ 7 04 78-21 oder Mobil unter 0176-45552089, Email: h.wiedenmayer@diakonie-neu-ulm.de



Familienpflegewerk

Mama ist krank. Und was jetzt?

Familien in akuten Notsituationen haben Anspruch auf Unterstützung.

Wie sie Hilfe bekommen, erfahren Sie bei Frau Patricia Lange, Einsatzleiterin der Station Iller-Roth, Drechslerstr 4, 89264 Weißenhorn

T 07309-426706 F 07309-426705

Iller-roth@familienpflegewerk.de

Rat und Hilfe bei Sehverlust

Bayerischer Blinden- und Sehbehindertenbund e.V. (BBSB)

Bezirksgruppe Schwaben-Augsburg

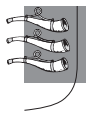
Helga Bröckl
Blinden- und Sehbehindertenberaterin
Telefon: 07309 42 76 52



Bayerisches Rotes Kreuz

Öffnungszeiten Tafelladen Weißenhorn

Mittwoch oder Freitag von 15.00 bis 17.00 Uhr



Kirchliche Nachrichten

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Weißenhorn

Augustana-Zentrum, Schubertstr. 20, Weißenhorn Kreuz-Christi-Kirche, Kaiser-Karl-Str. 16, Weißenhorn Kirche „Zum guten Hirten“, Sonnhalde 2, Pfaffenhofen

Freitag, 5.06.

19:00 Uhr Evangelische Jugendgruppe
Augustana-Zentrum
mit: Religionspädagogin Michaela Kargl

Sonntag, 7.06. 1. So. n. Trinitatis

09:45 Uhr Gottesdienst Weißenhorn:
mit Abendmahl - Pfarrer Jonathan Robker
Kreuz-Christi-Kirche
09:45 Uhr Kindergottesdienst Weißenhorn
Augustana-Zentrum
19:00 Uhr Gottesdienst Pfaffenhofen:
mit Abendmahl - Pfarrer Jonathan Robker
Zum guten Hirten

Dienstag, 9.06.

17:00 Uhr Yoga im Augustana
Augustana-Zentrum
mit: S. Krüger
20:00 Uhr Evang. Kirchenchor
Augustana-Zentrum
mit: M. Sukale

Mittwoch, 10.06.

16:30 Uhr Jungschar
Augustana-Zentrum
mit: Pfarrerin Marie Frey
18:00 Uhr Evangelische Jugendgruppe
Augustana-Zentrum
mit: Religionspädagogin Michaela Kargl
19:00 Uhr Posaunenchor
Augustana-Zentrum
mit: G. Schreiber
19:30 Uhr Kirchenvorstand - Sitzung
Augustana-Zentrum
mit: Pfarrer Jonathan Robker

Donnerstag, 11.06.

14:00 Uhr Senioren-Café: Ausflug zur Wallfahrtskirche „Allerheiligen“ in Scheppach. Wir bitten um Anmeldung! Treffpunkt ist bereits um 14:00 Uhr am AGZ; Fahrgemeinschaften!
Augustana-Zentrum
mit: H. Schwarzenberger
18:00 Uhr Yoga im Augustana
Augustana-Zentrum
mit: S. Krüger
19:15 Uhr Gospelchor - Joyful Voice
Augustana-Zentrum
mit: M. Fekete-Nagy

Freitag, 12.06.

15:15 Uhr Kinderchor - (B)Engelchen
Kinder zwischen 5 und 10 Jahren
Zum guten Hirten
mit: M. Sukale
17:00 Uhr Vorbereitung auf die Konfirmation - Gottesdienst
Kreuz-Christi-Kirche
mit: Religionspädagogin Michaela Kargl

Samstag, 13.06.

11:00 Uhr Taufgottesdienst Weißenhorn: Pfarrerin Marie Frey
Kreuz-Christi-Kirche
mit: Pfarramt Weißenhorn

Sonntag, 14.06. 2. So. n. Trinitatis

10:00 Uhr Konfirmation 2026: mit Abendmahl
Mariä Himmelfahrt
mit: Religionspädagogin Michaela Kargl

Pfarrbüro

Schubertstr. 18-20, 89264 Weißenhorn

Öffnungszeiten

Montag geschlossen
Dienstag bis Freitag 08:30 – 11:00 Uhr
Donnerstag 16:00 – 18:00 Uhr

Kontakt

Evangelisches Pfarrbüro 07309 3568
Pfarrer Jonathan Robker 0170 6193357
Heike Wiedenmayer, Sozialberatung 0176 45552089
E-Mail: pfarramt.weissenhorn@elkb.de
Homepage: www.weissenhorn-evangelisch.de

Katholische Kirchengemeinden

Pfarreiengemeinschaft Weißenhorn

Sa., 06.06. Hl. Norbert von Xanten,

Ordensgründer und Bischof

Mariä H. 14:00 Tauffeier von Alexander Meier
Mariä H. 17:00 Lobpreis- und Anbetungsstunde / Beichtgelegenheit
Grafertsh. 14:30 Trauung von Carina und Michael Sonntag
Hegelh. 18:30 Vorabendmesse (Willi und Barbara Weiß)
Oberh. 18:30 Vorabendmesse
So., 07.06. - 10. SONNTAG IM JAHRESKREIS
Mariä H. 10:00 Pfarrgottesdienst (Maria Feistle/Alois Neumaier; Walburga und Karl Zahn/Maria und Johann Wolf mit Ang.; Ernst Schuler mit Ang.), anschl. Kirchencafé
Mariä H. 18:30 Heilige Messe (Anna und Anton Schätzthauer)
Attenh. 10:00 Heilige Messe zu „Blech am Bach“ (für die Mitglieder des Liebesbundes Attenhofen [SM])
Bubenh. 08:30 Heilige Messe (Maximilian Miller und Großeltern Karl und Fanny Fischer; Johanna Heinle [JM])
Emersh. 10:00 Freiluft-Gottesdienst mit Motorradsegnung
Grafertsh. 08:30 Heilige Messe
Mo., 08.06. - 10. Woche im Jahreskreis
Kolleg 7:15 Heilige Messe



Di., 09.06. Hl. Ephräm der Syrer,

Diakon und Kirchenlehrer

Mariä H. 18:00 Rosenkranz
 Mariä H. 18:30 Heilige Messe (Erich Mennel)
 Attenh. 09:00 Morgenlob
 Bubenh. 18:30 Heilige Messe

Mi., 10.06. - 10. Woche im Jahreskreis

St. Leonh. 17:30 Rosenkranz
 St. Leonh. 18:00 Heilige Messe
 Bubenh. 19:00 Eucharistischer Lobpreis

Do., 11.06. Hl. Barnabas, Apostel

Mariä H. 09:00 Heilige Messe (Im besonderen Anliegen der Fam. Jerkic)

AWO 16:00 Gottesdienst
 Attenh. 18:00 Rosenkranz
 Attenh. 18:30 Heilige Messe (Sr. Werna Säckler [JM]; Adolf Bertele mit Eltern und Geschwister)
 Bubenh. 18:30 Rosenkranz

Fr., 12.06. HEILIGSTES HERZ JESU

Mariä H. 9:00 Heilige Messe (Walburga Maier [SM])
 Bubenh. 17:00 Rosenkranz am Käppele

Sa., 13.06. Hl. Antonius von Padua,

Ordenspriester und Kirchenlehrer

Grafertsh. 18:30 Vorabendmesse mit Ministrantenaufnahme

Hegelh. 14:00 Tauffeier von Luisa und Tino Stötter

So., 14.06. - 11. SONNTAG IM JAHRESKREIS

Kolleg 10:00 Pfarrgottesdienst (Familien Miller/Miedl/Humpf; Ludwig Szobonya und Eltern/Konstantin Kroner/Elisabeth und Alfons Roth/Katharina Locher; Gertrud Sälzle/Christa Bötsch; Irina Jurasic)

Mariä H. 18:30 Heilige Messe (Albert Britten; Maria Hartmann/Rosa und Leonhard Dauner/Barbara Rueß)

Attenh. 09:30 Rosenkranz um gute Witterung

Attenh. 10:00 Heilige Messe (nach Meinung)

Attenh. 10:00 Kinderkirche

Bubenh. 08:30 Heilige Messe

Hegelh. 08:30 Heilige Messe mit der Freiwilligen Feuerwehr Hegelhofen (Wolfgang Fleschhut)

Oberh. 10:00 Heilige Messe

Einladungen:

- zum **Kirchencafé** am **Sonntag, 7. Juni** nach dem Pfarrgottesdienst im hinteren Bereich der Stadtpfarrkirche.
- zum **Freiluftgottesdienst mit Motorradsegnung** am **Sonntag, 7. Juni um 10.00 Uhr** in Emershofen. Musikalisch gestaltet die Jugendband Level-Five den Gottesdienst. Herzliche Einladung auch an alle interessierten Motorradfahrer und allen, die bei einem solchen besonderen Gottesdienst auf dem Gelände beim Schützenheim dabei sein wollen.

Real Bikers
 Since 2020

Unter Gottes Schutz auf zwei Rädern

Wir laden alle Biker & Bikerfreunde herzlich ein

Sonntag, 7. Juni 2026
10 Uhr
in Emershofen
auf dem Festplatz

zum 1. Motorrad-Gottesdienst
mit Pfarrer Lothar Hartmann in Emershofen.

Nach der Segnung starten wir zu einer gemeinsamen Ausfahrt.
 Im Anschluss laden wir zum gemütlichen Beisammensein ein.
 Für's leibliche Wohl ist reichlich gesorgt...

★ **LIVE-BAND** ★
LEVEL-FIVE
 aus Weißenhorn

- zur **Heiligen Messe** zu „Blech am Bach“ am **Sonntag, 7. Juni um 10.00 Uhr** in Attenhofen.
- zum **Gottesdienst mit der Freiwilligen Feuerwehr** am Sonntag, 14. Juni um 8.30 Uhr in Hegelhofen. Im Anschluss sind alle zum Weißwurstessen ins Gerätehaus der Feuerwehr in Hegelhofen eingeladen.
- zur **Kinderkirche** am **Sonntag, 14. Juni um 10.00 Uhr** im Pfarrhof in Attenhofen

Mitteilungen - Bitte beachten:

- Am **Sonntag, 14. Juni** feiern junge evangelische Christen aus Weißenhorn ihre Konfirmation in unserer Stadtpfarrkirche. Deshalb findet der Sonntagsgottesdienst für unsere Pfarrgemeinde um **10.00 Uhr im Kolleg** statt.

FESTWERBUNG ZU STARKEN PREISEN

Bilder KI generiert.

Sommerfest
 18.-20. AUGUST

VEREINSFEST
 3.-5. SEPTEMBER
 PARTY · BIER

Bauzaunbanner
 bei 5 Stück nur
46,45 € / Stück

DIN A2 Plakate
 100 Stück nur
50,60 €

Alle Preisangaben **INKLUSIVE** Versand und MwSt.
 bei Onlinebestellung mit druckfähigen PDF-Daten. Tagesaktuelle Preise.

Festwerbung auf www.LW-Flyerdruck.de

✉ info@lw-flyerdruck.de
 ☎ 09191 72 32 88
 📍 Peter-Henlein-Straße 1
 91301 Forchheim

**Kontakt Daten der Pfarrei**

Pfarramt	Tel. 07309-92766-0 Fax 07309-92766-19 weissenhorn@bistum-augsburg.de www.pg-weissenhorn.de
Öffnungszeiten	Montag geschlossen Dienstag 8.30 – 11.30 Uhr Mittwoch 8.30 – 11.30 Uhr Donnerstag 14.00 – 17.00 Uhr Freitag 8.30 – 11.30 Uhr
Stadtpfarrer Lothar Hartmann	07309-92766-0
P. Paul Devadas CMF	07309-9607-14
Kaplan P. Evans CMF	07309-9607-13
Kaplan P. Xavier CMF	07309-9607-32
Verwaltungsleiterin Saskia Anzinger	07309-92766-12
Pastorale Mitarbeiterin Sr. Erika Braun	07309-92766-0
Pastorale Mitarbeiterin Ursula Lobmaier	08337-9007214
Pastorale Mitarbeiterin Agnes Luppold	07309-92766-0
Kindergärten:	
St. Maria Weißenhorn	07309-2428
St. Christophorus Weißenhorn	07309-7916
Waldkindergarten St. Franziskus Weißenhorn	0173/9053193 oder 07309-928692
St. Laurentius Attenhofen	07309-41952
Christophorus-Haus	
Marianne Panser	07309-7605 oder 0151/12455394

Beratungs- und Hilfsangebote rund um die Pfarrei

Krabbelgruppen	Bettina Nolte, Tel. 4101455
Familienpflegestation	Patricia Lange, Tel. 426706
Vermittlung von Gebrauchtmöbeln und Gebrauchtkleidung Sozialstation	Inge Sedelmeier, Tel. 2307
Hilfe bei Depressionen	Sozialpsychiatrischer Dienst, Tel. 0731/73424 Neu-Ulm
Selbsthilfegruppe für Suchtkranke I	Reinhard Egner, Tel. 07302/9224652
Selbsthilfegruppe für Suchtkranke II	Dietmar Schultheiß, Tel. 07343/922805
Ortscharitas	Erika Reibl, Tel. 2275
HOFFNUNGS-CAFÉ für trauernde Menschen	Schwester Erika – Tel. 92766-0
Hospizgruppe Illertissen	Tel. 07303/159595
Mütter beten für ihre Kinder - Kreis	Katharina Gutter, Tel. 428791

Neuapostolische Kirche Vöhringen**Sonntag, 07.06.**

09.30 Uhr Gottesdienst mit hl. Abendmahl

Donnerstag, 11.06.20.00 Uhr Gottesdienst mit hl. Abendmahl in der Kirche
Illertissen**Weitere Informationen**

- * www.nak-sued.de/startseite/meldungen
- * www.nak-sued.de/termine
- * www.nak-memmingen.de (Kirchenbezirk)
- * www.nak.org (International)

Livestream über IPTV:

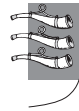
Anmeldung über das Portal der NAK Süddeutschland durch den beauftragten Administrator der zuständigen Gemeinde.

Adresse unserer Kirche:Industriestraße 15, 89269 Vöhringen
Telefon Sakristei: 07306-33756**Kontakte/Ansprechpersonen:**

Gemeindevorsteher:

Marcel Euchner

Tel: 07302-9200342 (Büro)

Email: gtmarci@t-online.de**Senioren aktiv****Senioren aktiv**

Liebe Senioren aus BZ/OR

unsere nächstes Treffen findet am 12.06.2026 um ACHTUNG 15 Uhr statt.

In Mayer Robert's Garten (Richtung Fußballplatz dann links)

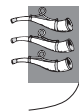
Thema: Kräuter

Lauschen wir gespannt was Robert uns zum Thema Kräuter erzählen wird. Im Anschluss grillen wir noch und lassen den Abend ausklingen.

Wir freuen uns auf Euch

Das Seniorenteam

P.S. Bei schlechtem Wetter entfällt die Veranstaltung. (Infos über Whatsapp Gruppe)

**Vereine und Verbände****Eissportclub Weißenhorn e.V.**Letzter Nachmittagskaffee vor
der Sommerpause am Sonntag,
7. Juni 2026Wieder traditionsgemäß am 1. Sonntag im
Monat findet unser nächster Sonntagnach-
mittagskaffee am Sonntag, den 07.06.2026
statt!In unserem Heim bieten wir wieder ab 14:15
Uhr leckere Kuchen, Kaffee und natürlich auch andere
Getränke an. Wir freuen uns sehr, wenn wir Sie und euch
wieder als unsere Gäste begrüßen dürfen.



Fußballverein Weißenhorn e.V. 1920

Abteilung Fußball

TSF Ludwigsfeld – FV Weißenhorn

Am letzten Spieltag, Samstag den 6.6. um 15:30 Uhr sind wir in Ludwigsfeld, Schwalbenweg 1 89231 Neu-Ulm zu Gast. Ich hoffe, dass wir wenigstens gegen das Tabellenabschlusslicht mit einem Sieg nach Hause fahren. Es ist mir klar, dass nach den Feierlichkeiten und der vorzeitigen Meisterschaft etwas die Luft raus ist. Mit einem Sieg könnte man den treuen Fans einen schönen Saisonabschluss bereiten. Anpfiff der Reserve ist um 13:30 Uhr. Ich möchte mich im Namen der Mannschaft für eure zahlreiche Unterstützung bedanken. Ich wollte meinen Bericht mit 1860 oder 1846 Zeichen beenden, es sind aber doch 1998 von 2000 erlaubten Zeichen geworden.

Blitze sorgten zu unserem Verdruss, für einen früheren Schluss!

FV Weißenhorn II – Spfr Illerrieden II 2:1 (2:1)

Nach 56 Spielminuten beendete Schiedsrichter Ferhad Yilmaz zum Schutz der Spieler wegen einem durchziehenden Gewitter das Spiel beim Stand von 2:1. Noah Janz (18.) brachte die Sportfreunde mit 0:1 in Führung. Ghafouri Tajudin (20.) und Raphael Fröhler (23.) drehten das Spiel.

Nach dem Seitenwechsel zog ein Gewitter auf, sodass dem Unparteiischen zum Schutz der Spieler nichts anderes übrig blieb, das Spiel nach ca. 15 Minuten Unterbrechung abbrechen.

Es spielten: Rosu George-Marian, Wolf Tobias, Rausch Robert, Fröhler Raphael, Koschmieder Timo, Ghafouri Tajudin, Ata Furkan, Hertle Valentin, Raab Oleg, Tomaselli Francesco, Sadiki Florent, Miller Nico, Fischer Bastian, Schewetzky Manuel, Widmer Martin.

Ohne David hätte es noch schwarzer ausgesehen!

FV Weißenhorn – Spfr Illerrieden 0:1 (0:1)

Das Tor des Tages machte Oliver Neuberger (33.) für die Sportfreunde.

David Schwarzer verhinderte mit mehreren Paraden gegen Brunner Felix (46./66.) und Oliver Neuberger (82.) einen höheren Rückstand. Ebenso sein Gegenüber Haggenmüller Maurice gegen Mert Yagcioglu (53.) und Fahrudin Dzhverovic (66.). Bei unserer Schlussoffensive konnten Haggenmüller und seine Verteidiger mit viel Glück die knappe Führung verteidigen. Insgesamt war es eine durchschnittliche Leistung von uns.

Es spielten: Schwarzer David, Altavini Fabian, Schweinstetter Moritz, Teclean Florin, Krettenauer Benedikt, Miller Sammy, Yagcioglu Mert, Leorent Memisi (52. Ghafouri Tajudin), Tupella Ilir, Moll Kevin (67. Räßple Tim), Dzhverovic Fahrudin.

Euer Peter von der Post

ANZEIGENSERVICE

wird bei uns ganz **GROSS** geschrieben!

Heimat- und Museumsverein Weißenhorn und Umgebung e.V



Auktion für einen guten Zweck

Am Samstag, 13. Juni werden in der St. Bartholomäus-Kapelle auf dem alten Friedhof Stadtansichten von Walter Werdich versteigert.



FOTO: MATTHIAS KUNZE

Der stadtbekannteste Künstler hat die Bilder als Beitrag für die Sanierung dieser alten Bürgerkapelle gestiftet. Die Bilder können zwischen 14 und 17 Uhr in der Kapelle besichtigt werden. Wer möchte kann für eines oder auch mehrere ein schriftliches Gebot abgeben. Das höchste Gebot erhält am Ende den Zuschlag. Träger der Veranstaltung ist der Freundeskreis „Kapelle auf dem Alten Friedhof“, an dem Mitglieder

der Bürgerschaft sowie Vertreter aus den beiden Kirchen und dem Heimat- und Museumsverein beteiligt sind. Mit ihrem Engagement wollen sie dazu beitragen, dass der einst von Weißenhorner Bürgern errichtete Bau zum 300. Jubiläum 2027 wieder in neuem Glanz erscheint.



Jagdgenossenschaft Bubenhausen

Einladung zum Ausflug

Termin: Samstag, 20. Juni 2026

Ausflugziel: Wasserwerk Sipplinger Berg und Auto & Traktormuseum, Bodensee

Einstieg: 08:00 Uhr beim Gasthof Kast und Kastanienbaum Babenhauser- Straße

Der diesjährige Ausflug führt uns vormittags zur Bodensee-Wasserversorgung in Sipplingen mit Führung der Anlagen (ca 1,5 Std.) zur Trinkwasseraufbereitung.

Danach Weiterfahrt zum Auto & Traktormuseum Bodensee - Uhdlingen mit Mittagessen im Museum und anschließender Museumsbesichtigung.

Abendeinkehr beim Gasthaus Adler in Äpfingen.

Ankunft in Bubenhausen ca. 20 Uhr.

Bei Anmeldung einer Begleitperson des Jagdgenossen bitten wir um einen Unkostenbeitrag von €10. Interessierte Nicht-Jagdgenossen sind für einen Beitrag von €25 herzlich willkommen sofern noch freie Plätze.

Anmeldung beim Vorsteher ausschließlich unter Tel. 07309 - 429465.

Anmeldeschluss ist Mittwoch 10. Juni 2026.

Bei Anmeldung wird zur Führung im Wasserwerk die Personalausweisnummer der Teilnehmer benötigt.

Anmeldungen nach Anmeldeschluss können nicht mehr berücksichtigt werden.

MIT FREUNDLICHEN GRÜSSEN,

DER VORSTEHER

THOMAS BAUR



Musikverein Bubenhausen

Saisonvorschau

Liebe MVB-Fans,

wir sind bereits erfolgreich in die Blasmusik-Saison 2026 gestartet und freuen uns noch auf viele weitere tolle Auftritte diesen Sommer! Damit Sie keinen davon verpassen, finden Sie anbei eine kleine Aufzählung unserer nächsten

Termine:

Samstag, 13.06.2026 ab 19:00 Uhr: Gartenfest Kissendorf

Samstag, 20.06.2026 ab 21:45 Uhr: 125 Jahre Musikverein Au

Mittwoch, 01.07.2026 ab 19:45 Uhr: Rathauskonzert Weißenhorn

Sonntag, 19.07.2026 ab 10:30 Uhr: 150 Jahre FFW Jedesheim

Freitag–Sonntag, 24.07.–26.07.2026 Waldfest Bubenhausen



Rothtalgau Weißenhorn gegr. 1910

9. Rundenkampf LG Auflage des Rothtalgaues Weißenhorn

Der Rundenkampf wurde auf der neuen elektronischen Anlage bei der königlich privilegierten Schützengesellschaft Weißenhorn geg. 1497 ausgetragen.



FOTO: MONIKA DANGEL

Von links: 2. Platz, Hubertus Bubenhausen mit Rudolf Wenzel, Max Merk und Joachim Steck mit 922,3 Ringen

1. Platz, Hubertus 1883 Obenhausen mit Franz Duile, Willi Luderer und Dietmar Schultheiß mit 928,3 Ringen

3. Platz, Kgl. Privl. Schützengesellschaft Weißenhorn geg. 1497 mit Norbert Jost, Karl Heinz Dangel und nicht im Bild, J.c. Gourmet, mit 921,6 Ringen.

Rechts im Bild, Ulrich Wiedemann, aus Wullenstetten, er schoss das beste Blattl, einen 3,1 Teiler

Die beste dreißiger Serie schoss Willi Luderer, aus Obenhausen, mit 309,8 Ringe.

Beste Zehnerserie schoss Josef Wöhrle aus Ober-Unterreichenbach mit 104,9

Gausportleiter Andreas Krause übernahm die Bedienung der Elektronik und die Erstellung der Siegerlisten, vielen Dank.

Monika Dangel und Jean Claude Gourmet sorgten für die Verpflegung der Schützinnen und Schützen, auch dafür vielen Dank

Der nächste Rundenkampf ist am 18.06. Donnerstag ab ca. 18:00 in Wullenstetten (Grundschule)



Sportverein 1950 Grafertshofen

Sieg im letzten Heimspiel

Die Aktiven gelang nach langer Durststrecke ein versöhnlicher Abschluss im letzten Spiel vor heimischer Kulisse gegen den FV Schnürpflingen. Am Ende gewann der SVG hochverdient mit 5:1 Toren.

Ein **HERZLICHES DANKESCHÖN** an dieser Stelle an alle Fans, Helfer und Unterstützer während der gesamten Saison.

Spielergebnis vom vergangenen Wochenende

Aktive:

SVG I - FV Schnürpflingen I 5:1 (3:0)

Tore: K. Eissler (2x), M. Wunsch, N. Zeller, J. Miller

Kein Reservespiel, da der FV Schnürpflingen nicht am Reservespielbetrieb teilnimmt

Nächstes Spiel:

Samstag, 06.06.26

Aktive

15:30 Uhr SGM Aufheim-Holzschwang II – SVG

(Kein Reservespiel, da die SGM Aufheim-Holzschwang nicht am Reservespielbetrieb teilnimmt)

Während der Pfingstferien finden keine Jugendspiele statt.

Starttermin nach den Ferien ist Freitag, der 12.06.26.



*Städtepartnerschaftsverein
Weißenhorn – Villecresnes e.V.*



Spiel der leichten Lebensart

Der Städtepartnerschaftsverein Weißenhorn-Villecresnes lädt jeden Donnerstag ab 17 Uhr zu einem offenen Bouletreffen auf dem öffentlichen Bouleplatz hinter dem historischen Stadttheater ein. Jeder und Jede sind willkommen.

Alle Interessierten sind eingeladen – ob jung oder alt, sportlich oder gemütlich, Anfänger oder Profi -, um das französische Kugelspiel, auch bekannt als „Spiel der leichten Lebensart“ kennenzulernen. Boule steht für Gemeinschaft, Gelassenheit und Freude am Spiel. Wer eigene Kugeln besitzt, kann diese gerne mitbringen; Leihkugeln stehen ebenfalls zur Verfügung. Eine kurze Einführung in Spielregeln und Ablauf sorgt dafür, dass auch Neulinge sofort mitmachen können. Das Treffen bietet die Gelegenheit, den schön gestalteten Bouleplatz umgeben von schattigen Bäumen zu erleben, das Spiel auszuprobieren und vielleicht neue Mitspielerinnen und Mitspieler für künftige Begegnungen zu finden. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich – einfach vorbeikommen und mitspielen!

ULRICH HOFFMANN

VORSITZENDER STÄDTEPARTNERSCHAFTSVEREIN WEIßENHORN - VILLECRESNES

Impressum

Weißenhorn Stadtanzeiger

Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Weißenhorn mit den Stadtteilen Asch, Attenhofen, Biberachzell, Bubenhausen, Emershofen, Grafertshofen, Hegelhofen, Oberhausen, Ober- und Unterreichenbach, Wallenhausen, Weißenhorn



Der Weißenhorn Stadtanzeiger erscheint wöchentlich jeweils freitags und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes verteilt.

- Herausgeber: Stadt Weißenhorn, vertreten durch die Erste Bürgermeisterin Kerstin Lutz, Schlossplatz 1, 89264 Weißenhorn, Tel. 07309/84-0, Fax 07309/84-50
- Druck und Verlag: LINUS WITTICH Medien KG, Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0, www.wittich.de
- Verantwortlich für den amtlichen Teil: Die Leiterin Haupt- und Personalamt Melanie Müller, Schlossplatz 1, 89264 Weißenhorn für Veröffentlichungen Dritter wie: Kirchliche Nachrichten, Vereinsnachrichten die jeweiligen Einsender für den Anzeigenteil: gemäß § 7 Abs.1 TMG: Geschäftsführer Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG. Nach §§ 8 bis 10 TMG sind die LINUS WITTICH Medien als Diensteanbieter nicht verpflichtet, übermittelte oder gespeicherte fremde Informationen zu überwachen oder nach Umständen zu forschen, die auf eine Rechtswidrigkeit hinweisen.
- Im Bedarfsfall Einzel Exemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Text- und Anzeigenveröffentlichungen sowie Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störungen des Arbeitsfriedens bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Urheberrechtshinweise:

Der Inhalt und das Layout dieser Webpräsentation sind urheberrechtlich geschützt. Nachdrucke und sonstige Verwendung jeglicher Art, auch auszugsweise, bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung des Verlages.

Private Kleinanzeigen

Anzeige online buchen: anzeigen.wittich.de

Helle 3- Zimmer DG-Wohnung, 73,66 m² mit EBK in NU-Jedelhausen ab sofort zu vermieten Kaltmiete € 760,00, Kaution 2 MM. Kontakt: 015905391148



HELLER HOF
Eventstall

Vesper-Mittwoch (jede Woche)	Buffet-Donnerstag → bitte reservieren!
Wiener / Debreziner 9,50 € mit Kartoffelsalat	11.06. Spareribs 23,00 € Beilagen / Salat
Leberkäse 9,50 € mit Kartoffelsalat	18.06. Sulz / Bratwurst 15,00 € Beilagen
Wurstsalat / 9,50 € Schweizer Wurstsalat	25.06. Grillabend 23,00 € Beilagen / Salat
Käsebroten 6,00 €	02.07. Schnitzel 20,00 € Beilagen / Salat

Erbishofener Straße 48 · 89284 Pfaffenhofen · www.heller-hof.de
 → 0151 - 4162 12 18 · Geöffnet immer ab 17:30 Uhr

Jetzt Platz sichern!

Workshop Blumenkranz gestalten

69€/
Person

Am 09. Juni 2026, um 14 Uhr

In der Bäckerei Brenner
in Weißenhorn

Vor Anmeldung, sowie weitere Informationen vor Ort im Café.

reisewelt

TEISER & HÜTER GMBH

Dem Körper etwas Gutes tun –
Urlaub für die Gesundheit.

Eine Marke der reisewelt Teiser & Hüter GmbH

Urlaub für Ihre Gesundheit von Anfang an!

- ✓ Ausgewählte Hotels in den schönsten Kurorten
- ✓ Haustürabholung deutschlandweit inklusive
- ✓ Kofferservice inklusive
- ✓ Garantierte Durchführung der Reise
bereits ab einer Person
- ✓ Eigene Anreise möglich

SWINEMÜNDE - HOTEL DREI INSELN ★ ★ ★ +

Polnische Ostseeküste

Das moderne Hotel mit Charme liegt mitten im Kurviertel von Swinemünde und nur ca. 300 m von der schönen Promenade entfernt. Die hauseigene Kurabteilung bietet einen Wellnessbereich und hochwertige Kur-Anwendungen.

2 Kur-Anwendungen pro Werktag bereits inklusive!

Anreise immer samstags, Beispieltermine:

8 Tage (pro Person)	DZ	EZ
12.09. – 19.09.2026	€ 1.197,-	€ 1.547,-
10.10. – 17.10.2026	€ 1.147,-	€ 1.497,-
07.11. – 14.11.2026	€ 897,-	€ 1.233,-

Weitere Termine buchbar!

ab
897€
pro Person

BAD BIRNBACH - HOTEL LENAUFHOF ★ ★ ★ +

Rottaler Bäderdreieck

Im idyllischen Bad Birnbach in Niederbayern genießen Sie pure Erholung mitten in der Natur. Das gemütliche Hotel Lenuhof begeistert mit bayerischer Herzlichkeit und familiärer Atmosphäre – und die Rottal Terme erreichen Sie in nur vier Gehminuten.

3 Std. Badekarte bereits inklusive!

Anreise immer montags, Beispieltermine:

8 Tage (pro Person)	DZ	EZ
13.07. – 20.07.2026	€ 947,-	€ 1.017,-
28.09. – 05.10.2026	€ 947,-	€ 1.017,-
19.10. – 26.10.2026	€ 927,-	€ 997,-

Weitere Termine über das ganze Jahr buchbar!

ab
927€
pro Person

BUCHUNG & BERATUNG:

Tel. 06655 9609-0 • www.kur-gesund.de

KurGesund · Eine Marke der reisewelt Teiser & Hüter GmbH · Fuldaer Straße 2 · 36119 Neuhof

Bitte bei Buchung angeben!
9100



Fassade | Gerüst | Putz | Vollwärmeschutz

Maler- und Lackiergesellschaft mbH
Ausführung sämtl. Malerarbeiten

Dr.-Emil-Schilling-Str. 17
 89335 Ichenhausen
 Tel. (08223) 5166
 Auto-Tel. (0171) 6238166
www.maler-schuler.de

STELLEN Markt

Die Stadt Burgau sucht



(Bau-)Techniker/in (m/w/d)

- ◆ zum nächstmöglichen Zeitpunkt, unbefristet, Vollzeit
- ◆ Die vollständige Stellenausschreibung finden Sie auf unserer Webseite unter www.burgau.de/karriere oder direkt über unseren **OR-Code**.
- ◆ Für Rückfragen stehen wir Ihnen sehr gerne unter den **Telefonnummern 08222 / 4006-60 oder der 08222 / 4006-25** zur Verfügung.
- ◆ Wir freuen uns sehr über Ihre aussagekräftige Bewerbung, bis **spätestens 28.06.2026**.

Adresse:
 Stadt Burgau
 Gerichtsweg 8
 89331 Burgau

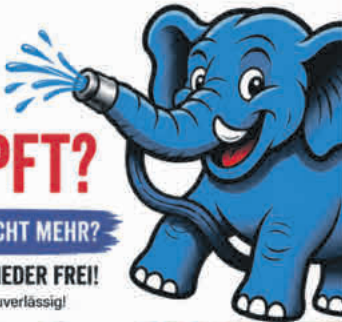
Familienfreundlichkeit:
 Die Stadt Burgau lebt
 Familienfreundlichkeit und ist
 Mitglied im Familienpakt Bayern:
www.familienpakt-bayern.de

WURZ GMBH

ROHR & KANALREINIGUNG

- ✓ **24/7 NOTDIENST**
Wir sind jederzeit für Sie da!
- ✓ **SCHNELL & ZUVERLÄSSIG**
Kurzfristig vor Ort – Probleme gelöst!
- ✓ **MODERNE TECHNIK**
Effektiv, gründlich und schonend.
- ✓ **FAIRE PREISE**
Transparente Preise ohne versteckte Kosten.

DEIN WC IST VERSTOPFT?



DEIN KÜCHENABFLUSS LÄUFT NICHT MEHR?

WIR MACHEN DEN DURCHFLUSS WIEDER FREI!

24/7 Kanal- und Rohrreinigung – schnell und zuverlässig!

- WC-VERSTOPFUNG?**
Wir spülen das Problem weg!
- ROHR DICHT?**
Wir bringen den Durchfluss zurück.
- KANAL DICHT?**
Wir lösen auch die größten Probleme.
- RUND UM DIE UHR**
Unser Notdienst ist 24/7 für Sie da!

SCHNELL DA. SCHNELL FREI.

EIN ANRUF, UND ES LÄUFT WIEDER.

08221 / 7737

ROHR- & KANALREINIGUNG VOM PROFI!
Sauber. Schnell. Zuverlässig.

Wohnhof 10, 89340 Leipheim | info@wurzgmbh.de | www.wurzgmbh.de

BIS ZU 50% AUF MUSTERKÜCHEN SICHERN

ODER FREI GEPLANTE KÜCHEN ZU ATTRAKTIVEN SONDERKONDITIONEN

KÜCHENZENTRUM MARCHTAL

kuechenzentrum-marchtal.de
 Insel 6,
 89231 Neu-Ulm
 07375 / 950800

FRÜHLING IM BLICK

In unseren Sparwochen gib's klare Sicht und starke Preise zum Frühlingsbeginn.

auge und brille

50% auf deine Gläser

Ulmer Str. 36 • 86154 Augsburg • 0821 412757
 Günzburger Str. 16 • 89335 Ichenhausen • 08223 90158

Neumaiers Hirsch
Ihr Familiengasthof
 in Weißenhorn Attenhöfen

Römerstr. 31, 89264 Weißenhorn-Attenhofen; Tel: 07309 / 42 97 - 0;
 info@neumaiers-landhotel.de; www.neumaiers-landhotel.de

Merkle GmbH

✓ **Zimmerei** ✓ **Innenausbau**
 ✓ **Dachfenster** ✓ **Dachsanierung**

89264 Weißenhorn
 OT Biberachzell
 Weißenhorn Str. 4

Tel. 07309 3166
 www.zimmerei-merkle.de

VELUX
 Experte

REMAX Immobilienexperte
Sven Kapplusch
 Selbstständiger Immobilienmakler (IHK)

Verkauf | Vermietung | Bewertung

Lassen auch Sie Ihre Immobilie
 jetzt kostenfrei & unverbindlich bewerten.

07309 410023



Seit 2014 Fahrzeugaufbereitung

Daniel Müller · 0172 8930390
 Weißenhorn · Benzstraße 18
 www.cleanallround.de



Zu vermieten

- Werkstatt mit Büro und Sozialräumen in Weißenhorn, 125 m², flexible Lagermöglichkeit ideal für Schreiner, Metalller, Raumausstatter, Elektro und ähnliche Betriebe
- Büros (ab 11 m²), Plug an Play, modern eingerichtet, Empfang, Konferenz, Küche, E-Charge in Geschäftshaus zentral in Weißenhorn

Interesse? 07309/919050

4 EXPERTEN FÜR IHREN VERKAUF

DOMINIC ZELL IMMOBILIEN
 Verkauf | Bewertung | Beratung

Alles aus einer Hand:
 Von der Immobilienbewertung
 bis zum Notartermin.

Rufen Sie
 gerne an
 07303
 90 122 90

Ulrichstr. 15, Illertissen | Region Ulm & Günzburg



GTÜ Ingenieurbüro Macho
 Ihre Kfz-Prüfstelle in Weißenhorn

Benzstraße 3, ☎ 07309-4014670
 www.gtue-pruefstelle-macho.de

Mo-Fr. 08.00 - 12.00, 13.00 - 17.00, Sa. 08.00 - 12.00



Haushaltsauflösungen
 unverbindliches Kostenangebot.
Enzler Werner, Weißenhorn
 Telefon 0179/1055953

Fliesen- und Natursteinverlegung

Andreas Sauer
 Meisterbetrieb

Jägerweg 22, 89297 Roggenburg-Schießen
 Tel: (0 73 00) 9213 71, Fax 92 13 72, Handy 0177 / 4924639

Kanal-Rohrreinigung GmbH
MANFRED WÖRTZ
 Verstopfte Abflussrohre?

- Dichtigkeitsprüfung
- Reinigung von Öl-Fettabscheidern
- Grubenentleerung
- Kanalrohr-TV-Inspektion ab DN40
- Sondermüllentsorgung
- Rohrortung

Der Kanal- und Rohrreiner
 in Ihrer Nähe
 • schnell • sauber • preiswert

24-Std.-Service auch an Sonn- u. Feiertagen
89250 Senden ▪ Tel. 07307 33902



Stötter
 IMMER DAS BESTE!

ANGEBOT DER WOCHE
 08.06. – 13.06.

SCHWEINEHALSSTEAK MARINIERT	100g 1,48€
saftig – der Klassiker zum Grillen	
HACKFLEISCH GEMISCHT	100g 1,38€
mager	
GELBWURST	100g 1,45€
kesselfrisch – auch mit Petersilie	
NUSSSCHINKEN GEKOCHT	100g 1,85€
leicht geräucht, saftig – perfekte Ergänzung zum Spargel	
LEERDAMER	100g 1,52€
Holländischer Schnittkäse mit 48 % Fett i.Tr.	

FRÜHJAHR = SPARGELZEIT

Die feine Kombination zu zarten Steaks
 oder unseren vielseitigen Schinken-
 Spezialitäten in handwerklicher
 Topqualität.

Stammhaus: Memmingerstr. 16
Filiale Rewe-Markt: Herzog-Georg-Str. 4
 89264 Weißenhorn
 www.metzgerei-stoetter.de



